Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse**

Band (Jahr): **19 (1939)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

## Besprechungen. — Comptes rendus.

HERMANN BÄCHTOLD, *Gesammelte Schriften.* Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau 1939. Herausgegeben von *Eduard Vischer.*

Als wir im Februar 1934 unsern verehrten Lehrer Emil Dürr zu Grabe geleiteten, da stand sein Kollege und Altersgenosse Hermann Bächtold müde und geschwächt unter den Leidtragenden. Eine bange Frage bewegte Freunde und Schüler: Würde er sich noch erholen und die Kraft zu seinem großen Werke, einer christlichen Universalhistorie, finden? Er selber schwebte zwischen Furcht und Hoffnung. Aber am 4. Juni 1934 schied er von uns, von einer heimtückischen Krankheit dahingerafft. Es schien mit seinem Tode sein Name zu früh der Vergessenheit anheim zu fallen; denn es fehlte ein Werk, das ihn verewigt hätte. Nun war aber bekannt, daß Aufsätze und Vorträge aus der Feder Bächtolds zum Teil gedruckt, zum Teil nur im Manuskript vorhanden waren. Unter der Schülerschar, die den temperamentvollen Lehrer immer wieder vor Augen hat, erhob sich spontan der Wunsch, es möchten die erreichbaren Früchte seiner unermüdlichen Geistesarbeit gesammelt werden. Daraufhin unterzog sich Dr. Eduard Vischer (Glarus) der langwierigen, entsagungsvollen Arbeit des Sammelns, Sichtens und Edierens und erwarb sich dadurch den warmen Dank aller, die Bächtold gekannt und geschätzt hatten. Zu dieser Aufgabe war Vischer, der durch seine wertvolle Dissertation «Die Wandlungen des Verhältnisses der Schule zu Kirche und Staat in Basel» tiefen Einblick in einen vielverzweigten Komplex Bächtoldscher Probleme und durch seine persönlichen Beziehungen einen festumrissenen Eindruck des Forschers und des Menschen Bächtold gewonnen hatte, sicherlich wohl vorbereitet, obwohl er ihm in der Studienzeit nicht unkritisch gegenüberstand. Ein stattlicher Band «Gesammelte Schriften» ist das Ergebnis der aufgewendeten Mühe; er ist größer ausgefallen, als ihn Außenstehende erwarteten.

Der Herausgeber betrachtete seine Aufgabe mit Recht unter einem doppelten Gesichtspunkt und verfolgte daher zwei Ziele. Auf der einen Seite wollte er der Wissenschaft dienen und in einem leicht erreichbaren Sammelband Bächtolds wissenschaftliche Arbeit zugänglich machen, auf der andern Seite trug er die gewichtigsten Bausteine zu einem Lebensbilde des Forschers, Lehrers und Menschen zusammen. In der Anordnung der Arbeiten entschied sich Vischer für eine Gruppierung nach Stoffgebieten, jedoch in einer Reihenfolge, die in der Hauptsache Bächtolds wissenschaftlicher und persönlicher Entwicklungslinie entspricht. Das Ganze umschließt der Herausgeber mit einer Einführung und mit einem Anhang, die beide hochwillkommene Ergänzungen bilden.

In der «Einführung» begründet der Herausgeber seine Aufgabe und zeichnet in feinfühliger Weise Bächtolds Eigenart und Sonderstellung unter den Schweizer Historikern. Hierauf spricht der Verstorbene selbst zu uns über seine Lehrer, denen er u. a. sehr viel zu verdanken hatte: in einem Briefe an Reallehrer Walter in Neunkirch und in einer Grabrede über Georg von Below. Den Lesern durch diese Dokumente reiner Menschlichkeit den hochdenkenden, edlen Hermann Bächtold gerade am Anfang des Buches nahezubringen, war ein glücklicher Gedanke. So geleitet uns sein geistiges Bild durch das ganze Buch hindurch.

Bächtold begann seine Laufbahn mit «wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten» über Norddeutschland und die Niederlande, was ihn in der deutschen Forscherwelt rasch bekannt machte, da er die Kenntnisse über den norddeutschen Handel des Mittelalters wesentlich bereicherte. Darauf wandte er sich kurze Zeit der schweizerischen Volkswirtschaft und Eisenbahnpolitik zu. Schon da entwickelte er die ihn als Lehrer auszeichnende Kunst, die großen Linien und Probleme scharf herauszuarbeiten. Kaum hatte er sich da eingearbeitet, so riß ihn der Weltkrieg 1914—1918 auf andere Bahnen. Mächtig erschütterte ihn der Krieg, und er, der eine tiefe Sympathie für die deutsche Wissenschaft und die deutsche Kultur hatte, verhehlte sein Mitgefühl für Deutschland nicht. Es drängte ihn, zu den Fragen nach den Ursachen der Katastrophe Stellung zu beziehen. Während des Krieges und später, da die großen Aktenpublikationen erschienen, erörterte er immer wieder fast leidenschaftlich die Vorgeschichte, indem er freilich den Blick nicht so sehr auf den Monat Juli 1914 als vielmehr auf die dem Kriege vorausgehenden Jahrzehnte richtete. Die einschlägigen Aufsätze zur neuern politischen Geschichte füllen in den «Ges. Schr.» bezeichnenderweise beinahe 180 Seiten. Es tritt in diesen Arbeiten Bächtolds Neigung stark hervor, die Politik der Staaten als eine durch ihre geopolitische Lage bedingte Mechanik zu betrachten und das Menschliche, das Unberechenbare beiseite zu schieben. Wie ein Naturforscher schätzte oder berechnete er die Potenzen der Weltpolitik und ihre Energieladungen und «maß» die Spannungsdifferenzen, genau so wie er im Kolleg die Spannungsfelder und die Krisenzonen Europas vor den Studenten — man muß gestehen: sehr einprägsam — zum Beginn der Vorlesungen als festen Rahmen der sich abspielenden Ereignisse zeichnete. Ohne Zweifel werden Bächtolds Anschauungen über die Vorgeschichte des Weltkrieges lebhaften Widerspruch erfahren, aber dennoch werden sie stets von neuem anregend auf die Urteilsbildung einwirken und vor Einseitigkeiten bewahren. Die Aufrichtigkeit seines Forschens, das aus seinem Charakter herausfloß, der nur der Wahrheit dienen wollte, kann nicht bestritten werden.

Wer die Aufsätze zur neuern politischen Geschichte durchgeht, der könnte im Laufe der Lektüre etwa einmal zur Auffassung kommen, Bächtold betrachte kalten Blutes die Geschichte als ein Spiel der Großmächte,

an dem er seine besondere Freude habe und es rückblickend mit Behagen genieße. Nichts weniger als das ist richtig. Der Verewigte litt unter dem Geschehen der neuen Zeit schwer und nachhaltig; er empfand eine tiefe Sorge um die Zukunft der europäischen Kultur. Er wurde zum Zeitkritiker. Kein Wunder, daß er sich in Basel ebenfalls dem Studium der Persönlichkeit Jakob Burckhardts zuwandte, mit dem ihn die kritische Einstellung zum modernen «Fortschrittsglauben» verband. Gleichzeitig fesselte ihn an J. Burckhardt auch das Universalhistorische, wobei die «Weltgeschichtlichen Betrachtungen» ihn zu einer Studie lockten. Das Übereinstimmende, aber auch das Unterschiedliche zu J. Burckhardt tritt im folgenden Abschnitt «Geschichtsunterricht und Geschichtsschreibung» deutlich hervor. Gemeinsam mit diesem hat er ein leidenschaftliches Streben nach einer Gesamtschau über die Kulturkreise abendländischer Geschichte. Während aber der große Basler nur in Büchern, Vorträgen und hauptsächlich in Briefen sein ungünstiges Urteil über sein Jahrhundert, manchmal recht vorsichtig, einfließen ließ und die vita contemplativa über alles schätzte, fühlte sich Bächtold zum Handeln verpflichtet, in Schule, Staat und Kirche. Er war der Ansicht, daß sich Geschichtsunterricht, weil er Wertungen enthalte, nicht von einer bestimmten Weltanschauung trennen lasse. Darum trat er für die Bekenntnisschule ein, darum schrieb er Gedanken über eine christliche Geschichtsauffassung nieder. Die Rektoratsrede befaßte sich mit dem Problem, das ihn unaufhörlich beschäftigte: Wie ist Weltgeschichte möglich? und forderte eine einheitliche Betrachtung aus religiösen Tiefen heraus. Was Bächtold aber erst recht von Jakob Burckhardt trennte, das war sein Drang, durch die Politik seinen Ideen zu Gestaltungen zu verhelfen. Es ist erstaunlich, daß er auch dazu noch Zeit fand. Bächtold war als Politiker ebenfalls ein Außenseiter, ein Reformer, der vom Evangelium aus die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse durch eine evangelische Arbeiterpartei in christlichem Sinne formen wollte. Die Kerngedanken seiner Zeitkritik können wir in eindringlicher, kräftiger Sprache im letzten Abschnitt «Bächtold als Prediger» lesen: «Gott und die Götzen in unserer Zeit» (1931). Erschütternd treten die «Götzen» auf und werden nacheinander abgefertigt: der Idealmensch der Vernunft und Aufklärung, der Naturalismus, die Naturwissenschaft, die Technik, die moderne Wirtschaft, der Staat — sofern diese alle von Gott abgefallen sind. Eine Rettung für ihn gibt es nur in einer Rückkehr zu Gott.

Bächtold trug seit seiner Mittelschulzeit den Kampf um den Glauben in sich herum. Es gab da eine Zeit, wo ihn der Haeckelianismus heimsuchte. Von da ab strebte er sich dem Banne dieses Materialismus zu entziehen, mit allen Kräften des Verstandes und des Herzens. Dieses innere Ringen offenbarte sich jedem Studenten, der Bächtolds philosophische Äußerungen im Kolleg oder im Seminar verfolgte. Daher rührte wohl das Geheimnis seiner Persönlichkeit, durch die mitten hindurch der Geist des in sich

gespaltenen Jahrhunderts ging, mit dem Bächtold kämpfte mit seiner ganzen leidenschaftlichen Seele.

Ein Anhang gibt uns über die Tätigkeit des Herausgebers peinlich genauen Aufschluß. Die Textgestaltung wurde sorgfältig überprüft. Vischer gibt auch seine Gründe an, warum er da oder dort etwas aufgenommen oder weggelassen hat. Wer sich über Bächtolds Schrifttum orientieren will, der sei auf die Bibliographie, die im Jahre 1936 von der Historischen Arbeitsgemeinschaft Basel in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 35, erschienen ist, hingewiesen. Endlich sind im Anhang noch Erinnerungen und Bemerkungen von Bekannten und Freunden des Verstorbenen eingestreut, so daß dieser Anhang das Bild des Studierenden, des Forschers, Lehrers und Menschen Bächtold in überaus feiner Weise abrundet und zugleich beseelt. Die drucktechnische Ausstattung ist des überreichen Inhalts durchaus würdig gehalten.

Solothurn. Bruno Amiet.

*Jahresberichte für deutsche Geschichte.* 13. Jahrgang 1937. Unter redaktioneller Mitarbeit von Paul Sattler und Volkmar Eichstädt, herausgegeben von Albert Brackmann und Fritz Hartung. 772 S., Leipzig, K. F. Koehler 1939.

Wiederum bieten die rechtzeitig erschienenen Jahresberichte für deutsche Geschichte ein reiches Material: die Bibliographie auf S. 1—143 mit rund 2700 Nummern und die Forschungsberichte S. 147—712 mit eingestreuten kürzeren Bibliographien. Der Bericht über die Grenzfragen und Nachbargebiete im Westen, verfaßt von E. Ennen, M. Hechtle, J. Niessen und F. Petri, ist vollständig umgearbeitet und erweitert; zu beachten ist insbesondere der Bericht über die Niederlande, umfassend Belgien und Holland. Für die Geschichte der deutschen Kolonien ist ein besonderer Bericht, verfaßt von W. Schüssler, beigesteuert. Auch in der heutigen Form sind die Jahresberichte ein unentbehrliches Hilfsmittel für den Historiker.

Zürich. Anton Largiadèr.

Rudolf Wegeli, *Inventar der Waffensammlung des Bernischen Historischen Museums in Bern. III. Stangenwaffen.* Bern, K. J. Wyß, 1939. 214 S.

Eine große Waffensammlung wissenschaftlich zu inventarisieren und dieses Werk gleichmäßig zu Ende zu führen, bedingt eine hingebungsvolle langwierige Arbeit, denn ein solches Inventar setzt ganz andere Bedingungen voraus, wie irgend ein landläufiger Auktionskatalog einer privaten Sammlung, auch wenn es die Bestände einer alten Rüstkammer betrifft. Es gilt hier nicht, wie in einem für das Publikum bestimmten Führer auf die Bestände insgesamt hinzuweisen, sondern eben jede einzelne Waffe zu klassifizieren, in den typologischen Zusammenhang zu stellen, ihre Herkunft aus Inventaren und Akten zu ermitteln und ihre Verwendung festzustellen.

Seit 1917 hat der Direktor des bernischen historischen Museums, Dr. Rudolf Wegeli, in den Jahrbüchern des bernischen historischen Museums ein beschreibendes Inventar in ununterbrochener Folge, reich illustriert fortgesetzt. Aus dieser Publikation sind nun zusammenfassende Bände entstanden, eben das « Inventar der Waffensammlung des bernischen historischen Museums ». Bd. I, « Schutzwaffen » erschien 1920; Bd. II, « Schwerter und Dolche » 1929; und heute nach 10 Jahren liegt der III. Band « Stangenwaffen » abgeschlossen vor uns. Ein IV. Band soll die « Fernwaffen » behandeln.

Die Waffensammlung des bernischen historischen Museums, wenn sie auch nicht die reichhaltigste der Schweizer Museen ist, zeigt doch in der Hauptsache alle jene Schutz- und Trutzwaffen, welche die Kriegführung der Eidgenossen und besonders der Berner dokumentieren.

Wie schon in den beiden vorhergehenden Bänden freuen wir uns an der klaren und prägnanten Darstellung, den überaus exakten Maßangaben, die besonders für Vergleiche mit anderen Stücken sehr wichtig sind, vor allem auch, daß wir das Gewicht der einzelnen Stücke erfahren. Ein reiches Abbildungsmaterial führt uns mit 29 Tafeln und 154 Abbildungen im Text das charakteristische Material vor Augen, das eine reiche Fülle für die vergleichende schweizerische Waffenkunde bildet. Darstellungen aus Miniaturen, Bilderchroniken und zeitgenössischer Graphik und Malerei bringen wertvolle Ergänzungen. Wo Marken vorkommen, sind sie in zeichnerischer Form wiedergegeben, die natürlich deutlicher vor Augen tritt, wie die beste photographische Wiedergabe.

Jedem Abschnitt der einzelnen Stangenwaffengattungen ist eine erklärende historische Zusammenfassung vorgesetzt, die uns auf Grund eingehender Quellenforschung über die Geschichte der jeweiligen Waffe Auskunft schafft.

Einleitend werden jene Waffen behandelt, die man gewöhnlich unter der Gattung « Schlagwaffen » zusammenfaßt: Streitkolben, auch als Kommandostäbe dienend, Kugelmorgensterne sind Ausnahmewaffen. Der eigentliche Morgenstern, aus der Keule entstanden, erfährt eine eingehende Würdigung, wobei klar bewiesen wird, daß er in den Schlachten der Eidgenossen keine Rolle gespielt hat und erst als Landsturm- und Bauernwaffe bei Volkserhebungen, wie im Prättigaueraufstand von 1682 und dann in den Bauernkriegen gebraucht wurde. Anders der Streithammer, als kurzgeschäftet eine Reiterwaffe, mit langer Stange unter dem Namen « Luzernerhammer » eine charakteristische innerschweizerische Fußvolkwaffe. Er wurde, was schon sein Name beweist, hauptsächlich von den Luzernern und Innerschweizern neben der Halbarte geführt, ist aber auch in den Zeughausbeständen von Bern und Zürich zu treffen. Eine ausgesprochen schweizerische Fußvolkwaffe war die Streitaxt. In kurzgeschäfteten Exemplaren einhändig geführt, wurde sie an Stelle des Schwertes getragen. Die langgeschäftete Fußstreitaxt, in den Zeughausinventaren « Mordaxt » ge-

nannt, bildete neben der Halbarte die beliebteste Fußvolkwaffe, ihre Formen gingen auch wohl in halbartenähnliche über. An Hand der Rechnungen belegt der Verfasser Bestellungen solcher Waffen von 1534 bis 1620. Erwähnt mag hier noch werden, daß die in Bern in einigen Exemplaren vorhandenen Mordäxte mit durchbrochenen Stangenfedern und mit messingtauschierten Einlagen auf der Klinge, die im Inventar als Auszeichnungswaffe angeführt werden und in die II. Hälfte des 15. Jahrhunderts gehören, auch in Basel und Zürich im Zeughausbestand vorhanden sind. Da diese Fußstreitäxte doch beträchtlich von der gewöhnlichen Form der Mordäxte abweichen, dürfte die Annahme nicht so abwegig sein, daß solche Stücke gar nicht schweizerisch sind, sondern aus der Burgunderbeute stammen. Sie sind in den Zeughäusern ungefähr in der gleichen Anzahl vorhanden, ein Umstand, der die obige Annahme erhärten könnte.

Die Mordaxt, wie die Zürcher und Basler Zeughausbestände zeigen, hatte keine eigentliche Stoßklinge, eine Stoßwirkung ließ sich höchstens erzielen durch die stoßspitzenartige Verlängerung der Beilklinge nach oben. Die Mordäxte des 16. und 17. Jahrhunderts, die auf Tafel 6 wiedergegeben werden, sind zum Teil Übergangsformen zur Halbarte oder geradezu in diese Gattung einzureihen.

Der Referent hat in früheren Arbeiten eine kurze Geschichte der Halbarte gegeben [1]. Wegeli stimmt den in diesen Arbeiten vertretenen Ausführungen bei, daß die Halbarte eine Waffe ist, die sich in der Urschweiz entwickelt hat, und der schon bei ihrem ersten Auftreten in der Geschichte der Ruf einer fürchterlichen Kriegswaffe zugelegt wird, den sie durch zwei Jahrhunderte hindurch behauptet hat. Ihre Urform ist der Scramasax, der sich geschäftet von der Karolingerzeit an zur Halbarte entwickelt hatte. Die Berner Exemplare der Frühzeit bestätigen diese Ansicht, ebenso auch die Darstellungen der frühesten Miniaturen. Der Verfasser schreibt durchgehend « Halparte », das Wort ist aus Halm-Stiel-Stange und Barte-Beil zusammengesetzt. Diese obige Schreibart findet sich in den überaus zahlreichen Quellenbelegen des 15. bis 17. Jahrhunderts nicht in dem Maße, daß die Schreibart « Halbarte » nicht besser berechtigt wäre. Auf die Entwicklung dieser Waffen im Laufe des Jahrhunderts treten wir nicht ein. Interessant sind die Nachweise, die der Verfasser für Halbartenlieferungen, sei es von Klingen oder von Stangen, für das 16. und 17. Jahrhundert belegt. Die Beliebtheit der Halbarte als Fußvolkwaffe neben dem Langspieß erweist sich aus diesen Akten zu einer Zeit, wo alle übrigen Stangenwaffen in der Eidgenossenschaft außer Gebrauch gekommen waren. Die Halbartensammlung im Bestand des historischen Museums gibt ein gutes Bild der Entwicklung der Waffe; doch gehört der Großteil nicht zu den Urbeständen des

---

[1] Schweizerisches Landesmuseum, Führer durch die Waffensammlung, ein Abriß der schweizerischen Waffenkunde, Zürich 1928, und das Aufkommen der Halbarte in ihrer Frühzeit bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Festschrift für Dr. Robert Durrer, Stans 1928, S. 127 ff.

Berner Zeughauses. Gerade Bern führte, wie durch die Bilderchroniken reichlich belegt, im 15. Jahrhundert eine besondere charakteristische Halbartenform, ähnlich wie die Solothurner und Freiburger, die sehr lange beibehalten wurde. Während die sogenannten Sempacher Halbarten, deren Form mit der 1386 gebrauchten allerdings nichts zu tun hat, speziell im Zürcher Zeughausbestand zu finden ist. Wie schon der Berichterstatter, sowie auch Wegeli festgestellt haben, entwickelte sich die Halbarte, wie wir an den Bodenfunden in unseren Museen klar feststellen können, vom geschäfteten Scramasax über die Morgartenerform folgerichtig durch die Jahrhunderte, durch Originale, wie durch Darstellungen in Miniaturen des 14. und den Bilderchroniken des 15.—16. Jahrhunderts belegt. Die Überlieferung der alten Form ist in der Graphik des 16. und in Druckwerken des 17., entstellt sogar noch im 18. Jahrhundert, lebendig. Wir müssen daher andere Entstehungsarten dieser Waffe zurückweisen, wie sie neuestens von einem französischen Forscher vertreten wurde, der eine von der Halbarte gesonderte Waffe, « le Vouge Suisse » im Gegensatz zur eigentlichen Halbarte konstruierte. Eine ähnliche These hat sich früher schon fälschlicherweise breit gemacht, indem die frühen schweizerischen Halbartenformen als « Kriegshippen » bezeichnet wurden, ein Wort, das in den schweizerischen Quellen überhaupt nie vorkommt [2]. Man wird sich mit dieser Ansicht des verdiennstvollen Waffenforschers Ch. Buttin und des Herausgebers seines Werks noch auseinander zu setzen haben.

Unter den alten Beständen des historischen Museums, die aus dem Berner Zeughaus herrühren, ersehen wir, was sich auch aus den übrigen schweizerischen Zeughausinventaren und den erhaltenen Waffen selbst ergibt, daß der taktische Zweck der Halbarte bereits zu Ende des 16. Jahrhunderts verschwunden ist, obwohl die Halbartierer noch im ersten Vilmergerkrieg, 1656, auf der Seite der katholischen Orte eine bedeutsame Rolle spielten. Ihre Anwendung als wuchtige Hiebwaffe wurde aufgegeben. die Stoßklinge wurde ganz übermäßig verlängert, bis die Halbarte schließlich die Funktion eines kurzen Spießes ausübte; das Beil wurde sehr oft künstlerisch durchbrochen, graviert und geätzt, ebenso der Rückenhaken. Es diente schließlich von Beginn des 17. Jahrhunderts an nur noch als Dekoration und war als Hiebwaffe untauglich geworden. Wir sehen in den Beständen von Bern, daß im Verlaufe dieses Jahrhunderts die Halbarte zum Abzeichen der Offiziere und in einfacherer Form zu dem der Unteroffiziere entartet und herabgesunken ist. Schon zu Ende des 16. Jahrhunderts treffen wir auch hier eine Anlehnung an eine andere Halbartenform, die sich aus der Partisane entwickelt hatte, die « Partisanenhalbarte », bei der die Stoßwirkung vorherrschte. Sehr häufig finden wir auch geflammte Klingen. Eine besondere Abart bilden 20 Stück Partisanenhalbarten,

[2] Bulletin Trimesteriel de la Société des amis du Musée de l'armée. No. 48. Mai 1938, S. 143 ff. Les armes d'hast. Oeuvre posthume de Ch. Buttin.

die im Inventar als « Gardistenhalparten » bezeichnet werden, sie zeigen zwischen Beil und Haken eine Auflage in Form eines eisengeschnittenen Sonnengesichtes in Hochrelief, das Beil ist mit der französischen Lilie, der Haken mit einem L durchbrochen, was bestimmt auf König Ludwig XIV. von Frankreich weist. Man glaubt in diesen Stücken die Waffe der « Hundertschweizer » (Cents-Suisses) der Leibgarde der französischen Könige zu sehen, wobei Wegeli bemerkt, daß sich bisher nicht hat ermitteln lassen, wie gerade das Berner Zeughaus in den Besitz dieser Halbarten gelangt ist, da in den katholischen Elitetruppen der Cents-Suisses nie ein Berner Offizier gestanden hat. Zeigenössische Abbildungen dieser Gardehalbarten weichen jedoch in der Form des Beils und der des in drei geflammte Spitzen endenden Rückenhakens von diesen Berner Stücken ab. Es dürfte daher die Vermutung wohl richtig sein, daß es sich hier um Offiziershalbarten des Bernerregiments von Erlach in französischen Diensten handelt. Auch die Durchbrechungen L und die französische Lilie kommen unseres Wissens bei den Halbarten der Hundertschweizer nicht vor. Eine besondere nur in Bern gebräuchliche Form der Partisanenhalbarte sehen wir in der Berner Wachtmeister-Halbarte der Ordonnanz von 1760, während zu jener Zeit die Offiziere nur noch Spontons trugen. Wir treffen auch Berner Sponton-Halbarten aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, die den Zürcher, Basler und Appenzeller in der Form genau entsprechen. Diese Halbarten sind nun reine Gradabzeichen und höchstens noch als Stoßwaffe zu gebrauchen. Sie dienten in den Händen der Unteroffiziere auch dazu, die Richtung der Gewehrläufe beim damals üblichen Salvenfeuer zu bereinigen. Da die damals üblichen Ordonnanzsteinschloßgewehre (Flinten, Fusiils) weder Visier noch Korn besaßen, fand ein Zielen im heutigen Sinne mit diesen glatten Vorderladern nicht statt, da bei der damaligen Lineartaktik eine genau gezielte Einzelschußabgabe nicht möglich war. Es galt nur die gegnerischen Infanterie- und Kavalleriemassen zu treffen.

Das folgende Kapitel behandelt den Spieß, der als früheste Stangenwaffe eigentlich seinen Platz vor der Halbarte hätte finden können. Bei der Entwicklung dieser ältesten Waffe des Krieges, die für Jagd und Kampf diente, werden zuerst die vorgeschichtlichen und die aus der Zeit der Völkerwanderung und dem Frühmittelalter stammenden Spießeisen, sowie die für Krieg, Bären- und Schweinsjagd benützten kurzen Fußknechtspieße aufgezeigt. Ein Exkurs behandelt die spätmerowingischen und karolingischen Flügellanzen. Alle diese Waffen sind in dem Gebiet der nachmaligen Eidgenossenschaft mit dem Aufkomen der Halbarte verschwunden, während der Fußknechtspieß bei der Infanterie fremder Heere noch bis ins 15. Jahrhundert üblich war.

Bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts war die Halbarte die führende Waffe der Eidgenossen. Zur Zeit der Appenzellerkriege, 1403—1408, treffen wir eine neue Waffe, die dann den Kriegsruhm der Schweizer als des ersten Fußvolks Europas durch anderthalb Jahrhunderte begründete, den Lang-

spieß. Sein Ursprung ist in Italien zu suchen und er ist jedenfalls durch schweizerische Söldner, respektive deren Hauptleute, bei den Eidgenossen eingeführt worden. Der Verfasser gibt eine prägnante Schilderung des Aufkommens dieser charakteristischen Schweizerwaffe, die dann auch von den Gegnern der Eidgenossen, den Landsknechten, aufgenommen wurde. Zu Ende des 16. Jahrhunderts trat infolge der Änderung der Taktik an Stelle des bis zu 540 cm langen Langspießes die kürzere Pike von 350—480 cm Länge, sie wurde dann um 1700 durch die Bajonettflinte ersetzt. Von den 96 Langspießen der Bernersammlung stammen jedoch 70 Stück aus dem Luzerner Zeughaus. Die meisten scheinen verkürzt. Der Langspieß, resp. die Pike war bis ins 17. Jahrhundert hinein die Hauptwaffe der schweizerischen Infanterie. Das Berner Zeughausinventar von 1687 weist an Langspießen 8158 Stück auf, während Zürich 1654 10712 lange Spieße im Zeughaus aufbewahrte, und sogar das kleinere Basel 1648 3470 « gefaßte Spieße » beherbergte.

Es folgen dann die Beschreibungen der Partisane, aus der sich das Offiziers- und Unteroffiziersponton, das in den Berner Zeughausinventaren 1708 erstmalig auftaucht, entwickelte, und dann die übrigen Stangenwaffen, wie der Knebelspieß, Kriegs- und Jagdwaffe zugleich, Runka und Spetum (Korseke, Friaulerspieß), Roßschinder, Couse und Glefe nebst Kriegsgertel. Alle diese Waffen gehören nicht zum alten Berner Zeughausbestand und sind auch bei den andern Orten von den Eidgenossen nur vereinzelt geführt worden. Ordonnanzwaffen waren sie nie. Die in der Bernersammlung befindlichen Kriegsgertel, Halbartengertel, stammen aus Zürich und Luzern, wo sie als Spezialwaffen wohl zur Bewaffnung der Mannschaft der Kriegflotte gehörten, einzig vorkommen. Hingegen sind die sogenannten Sturmgabeln, in den Berner Inventaren als « Wächtergablen mit Häggen » bezeichnet, eine wohl nur in Bern vorkommende Bewaffnung, da die Sturmgabeln sonst andern technischen Zwecken dienten. Als Not- und Landsturmwaffe sind die Kriegsensen zu betrachten, die im Zeughausinventar von 1687 noch nicht vorkommen, während die Zürcherbestände und ebenso die Basler auf den Bauernkrieg zurückgehen. Zum Schluß folgen die Läuferspieße, Kurzspieße, die nicht zur kriegerischen Verwendung dienten und die folgerichtiger beim Kapitel Spieß einzureihen wären.

Nachträge und Berichtigungen schließen den Band ab. Sehr begrüßenswert und brauchbar ist das Verzeichnis der Marken, die nach Federzeichnungen wiedergegeben sind, daran schließt sich ein Orts- und Personenverzeichnis nebst einem solchen der Initialen.

Zürich. E. A. Gessler.

RUDOLF LAUR-BELART, *Urgeschichte und Schweizertum.* Birkhäuser, Basel 1939. 69 S.

Der Verfasser sucht den Nachweis zu leisten, die Denkweise eines Volkes und damit auch die Form seines Staates seien ursächlich getragen von seiner ethnischen d. h. völkischen oder rassischen Beschaffenheit. Diese

Frage könne überhaupt nur mit Hilfe der Urgeschichte geklärt werden, die allein unsere Schweizerart in ihrer geschichtlichen Entstehung verständlich mache. Ihre Grundlagen aufzudecken, sei vielleicht schon so etwas wie eine vaterländische Tat. Der Verfasser scheidet die Altsteinzeit und Mittelsteinzeit zum vornherein von der Betrachtung aus, da die seither vergangene Spanne von 10 000—12 000 Jahren zu groß sei, als daß man einen unmittelbaren Zusammenhang mit den uns interessierenden Epochen herstellen könne. So geht er denn von der Pfahlbauzeit aus, die der Übergang vom Jäger- zum Bauerntum gebracht habe und stellt fest, daß die Schweiz schon in der Steinzeit völkisch keine Einheit darstellte. Daran wird man nicht rütteln können und auch nicht an der Berechtigung der scharfen Ablehnung einer geäußerten Hypothese, daß Deutsch-, Welschschweizer, wie Tessiner von dem gemeinsamen Bluterbe der Steinzeitleute zehrten. Die Träger der Michelsbergerkultur am Bodensee, die des Frühneolithicums in der Westschweiz, die Schnurkeramiker und die Träger der Horgenerkultur seien Untergruppen dieser Steinzeitleute; zwischen ihnen hätten sich folgenschwere Wanderungen und harte Kämpfe um diese Siedlergebiete abgespielt.

Auffallend ist, daß eine eigenartige Gruppe der Neolithiker, die in der Gräberkultur von Chamblandes-Glis eindeutig als Rhonekultur auftritt, gar nicht erwähnt, sondern irrtümlich erst als eigenwilliger Kulturkreis der Bronzezeit hingestellt wird. S. 17. Gerade die kleinen Steinkistengräber von viereckiger oder trapezförmiger Gestalt mit Hockerskeletten sind steinzeitliche Gräber; daß diese im Wallis sich da und dort noch in die Bronzeepoche fortgesetzt haben, wobei an die Stelle der Steinfunde solche aus Bronze treten, hat der Verfasser richtig erkannt.

Nach dieser Einführung wird nun in höchst lebendiger und interessanter Weise der Anteil der historischen Völker an der schweizerischen Kulturentwicklung dargelegt, zunächst derjenige der Räter und der Kelten; die letztern sind in mancher Hinsicht die Wegbereiter für Rom geworden. Kaum ganz richtig dürfte die Behauptung sein, daß der große Kimbernzug der Germanen bei uns keine Spuren hinterlassen habe. Wenn wir als Zeitgenossen größter zwischenstaatlicher Spannungen es erleben, wie die europäischen Völker sich gegen äußere Angriffe mittelst gewaltigen Grenzbefestigungen zu wehren suchen, so werden wir für jene Zeit den Ausbau der einfachen keltischen Fliehburgen zu förmlichen Festungen als etwas Selbstverständliches bezeichnen müssen. Daß der Verfasser in den Sondergebieten, die er in seiner Forschung pflegt, dem Anteil der Römer und der Alemannen nachgegangen ist und da sehr viel Eigenes zu den schwebenden Fragen beisteuert, braucht nicht noch eigens betont zu werden. Nach unserer Auffassung ist ihm auch der Nachweis gelungen, daß die Urgeschichtsforschung nicht nur den vaterländischen Sinn vertiefen, sondern im Dienste der Gegenwart kulturschöpferisch wirken kann.

Bern. Otto Tschumi.

E. Wahle, *Vorzeit am Oberrhein*. Heft 19 der Neuajhrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Heidelberg, Winter, 1937. 111 S.

Unter dem Titel «Vorzeit am Oberrhein» hat Professor Ernst Wahle in Heidelberg eine «Frühgeschichte» herausgegeben, die eine Ankündigung vollauf verdient. Unter dem Oberrhein werden die Nordschweiz, Baden und das Elsaß zusammengefaßt. E. Wahle ist in Fachkreisen als ein ausgesprochener Vertreter der historischen Richtung geschätzt. Unter Verzicht auf bloße Stoffhäufung zielt er stets auf eine reinliche Herausarbeitung der geschichtlichen Probleme, die jeglicher Kulturentwicklung zugrunde liegen. Nun ist es hier etwas auffallend, daß der Verfasser in der Bezeichnung der Epochen schwankt. Zwar scheinen sich ihm die Begriffe «Vorzeit», «Urgeschichte» und «Frühgeschichte» zu decken, aber andererseits prägt für die Altsteinzeit einen neuen Ausdruck «Urzeit», was Unsicherheit schaffen muß. Es schiene zweckmäßiger, an den einmal festgelegten Namen Urgeschichte für die Stein- und Metallzeiten, und Frühgeschichte für Römerzeit und Anfänge des Mittelalters festzuhalten. Diese mehr äußerliche Aussetzung vermag den Wert des Buches keineswegs zu mindern.

In vorbildlicher Knappheit wird die Entwicklung beleuchtet: das Auftreten von Jägerkulturen, die von Bauernkulturen der Jungsteinzeit abgelöst werden, worauf die Indogermanisierung des Landes und das Aufkommen der ältesten geschichtlichen Völker Alteuropas, wie Illyriker, Etrusker und Kelten behandelt wird. Wir greifen einige umstrittene Fragen heraus. Die jungsteinzeitliche Kultur wird mit Recht als eine Pflugkultur aufgefaßt, die ihre Wiege in Vorderasien besessen habe und einerseits auf dem Donauwege nach Mitteleuropa und andererseits der Mittelmeerküste entlang nach Spanien, Frankreich, England und Skandinavien gelangt sei. Die Pfahlbaukultur wird als eine Eigentümlichkeit der stehenden Gewässer des Alpenvorlandes erklärt, die gelegentlich vom Wasser auf Moorflächen übertragen worden sei. Daraus seien die Packwerkbauten entstanden; dieser Ausdruck ist bei uns seit der Aufdeckung des Moorbautendorfes vom Weiler bei Thayngen völlig aufgegeben worden. Die Moorbauten sind entgegen Wahle wohl gleichzeitig mit den Pfahlbauten aufgekommen, denn im Wauwilermoos stehen heute Seite an Seite Pfahlhütten und Moorbauten, bei denen der Rost nicht auf einer Plattform von Holzpfählen, sondern auf den Moorboden gelegt wurde.

Den Beginn der Indogermanisierung des Oberrheinischen Gebietes verlegt Wahle in das Ende der Steinzeit. Die nach der Verzierungsart der Gefäße benannte schnurkeramische Kultur, die ein Schachtgrab unter Erdhügel zeigt, weist als Beigaben neben dem großen Gefäß (Amphore) auch gerne die Streitaxt auf. Die Verbreitung dieses steinzeitlichen Einzelgrabes unter Erdhügel reicht weithin von England bis Südrußland und vom Fuß der Alpen bis nach Skandinavien. Ihre Ersteller müssen Indogermanen sein, die vermutlich aus dem asiatischen Steppengebiet ein neues Haustier, das

Pferd, einführen. Ihnen verdankt man dessen Zähmung und die Erfindung des Streitwagens. Ihre indogermanische Ursprache umfaßt Ausdrücke für die meisten Feldfrüchte und Bestellung des Ackers; sie kennen also den Boden, treiben aber mit besonderer Vorliebe Viehzucht.

Dann kündet sich mit dem Ende der reinen Bronzezeit das Volk der Illyrier an, die Träger der Urnenfelderkultur, die zur Beherrschung des Geländes Höhenfestungen bauen. Gleichzeitig unterliegt das südliche Nachbargebiet den Einwirkungen der etruskischen Stadtwirtschaft mit seiner straffen staatlichen Organisation. Aus den Protokelten der Hügelgräberbronzezeit sind die geschichtlichen Kelten erwachsen, die aus ihrem Ursprungsgebiet nach der oberitalienischen Ebene hinübergreifen und diesen Einflüssen Tür und Tor öffnen. Hier werden manche bekannte Tatsachen in ein neues Licht gerückt, und die Darstellung erreicht eine bemerkenswerte Höhe. Nur tritt in der Schweiz entgegen dem Verfasser der Übergang der Kelten zur Leichenverbrennung überhaupt nicht ein (S. 79); Brandgräber sind unter den Hunderten von keltischen Skelettgräbern verschwindende Ausnahmen.

Mit zwei sehr lesenswerten Kapiteln der Frühgeschichte: Ariovist und die Römer und die Alemannen beschließt E. Wahle sein eigenartiges Buch, das die Schweizerforschung mannigfach anregt und an dieser Stelle warm verdankt sei.

Bern. Otto Tschumi.

Denis van Berchem, *Les distributions de blé et d'argent à la plèbe romaine sous l'Empire.* 185 pages 8°. Genève, Georg, 1939.

Le livre dont nous allons rendre compte, et qui fut récemment présenté comme thèse de doctorat à la Faculté des Lettres de l'Université de Genève, ne traite pas d'un sujet qui touche, par quelque côté, à l'histoire de la Suisse. Mais son auteur est un des historiens de l'antiquité les plus avertis de notre pays. Appelé à occuper la chaire de latin de l'Université de Lausanne, M. Denis van Berchem s'était fait connaître déjà par d'importantes études sur les institutions de Rome et par des travaux sur l'Helvétie romaine, dont l'un a paru ici même. Les qualités dont il fait preuve aujourd'hui, dans un ouvrage de plus grande envergure: l'étendue de son érudition, la sûreté de sa critique, l'absolue probité de sa science, sont celles dont il a trouvé l'exemple dans une longue tradition familiale; les lecteurs de cette revue seront sensibles à l'hommage qu'il a rendu à l'influence de son père, Victor van Berchem, en dédiant ce livre à sa mémoire.

M. van Berchem ne s'est pas contenté de rassembler et de commenter dans son livre tous les documents relatifs aux distributions de blé et d'argent dans la Rome impériale. L'étude objective des faits l'a conduit à donner de cette institution une interprétation nouvelle. Pour certains, les libéralités dont fut alors gratifiée la plèbe romaine (*panem et circenses*) n'étaient destinées qu'à lui faire oublier les droits politiques dont elle avait été

frustrée. Mommsen, au contraire, avait considéré les distributions de blé comme une première réalisation de l'assistance publique (*Armenversorgung*). Reprenant à son tour la question, M. van Berchem est arrivé à la conviction que le *frumentum publicum* ne fut pas, à Rome, une institution sociale, mais une institution politique. Son livre est la démonstration de cette thèse.

Dans une première partie, il cherche à définir quelles étaient les conditions requises pour participer aux distributions de blé. Après un bref historique de ces distributions de Caius Gracchus à Auguste, il montre, à l'aide des textes et des inscriptions, que le droit au *frumentum publicum* appartenait aux citoyens romains qui étaient en même temps originaires de Rome (*civis Romanus domo Roma*); sénateurs et chevaliers mis à part, la *civitas* et l'*origo* de Rome conféraient ensemble de droit de participer aux distributions; la *plebs frumentaria* n'était pas différente de la *plebs urbana* ou *plebs Romana,* et ce sont là trois expressions équivalentes.

L'organisation administrative et matérielle des distributions de blé à la plèbe de Rome fait l'objet d'une deuxième partie. Dépendant d'abord du Sénat (*aerarium*), puis, dès Claude, du fisc impérial, les distributions de blé furent contrôlées, à partir de Nerva, par un régime de collaboration entre le Sénat et l'empereur. Elles avaient lieu au Portique de Minucius, où les ayants droit, répartis en groupes, se présentaient chacun a une arcade et à un jour du mois déterminés. Le caractère en fut naturellement altéré par la crise politique du IIIe siècle.

Une troisième partie est consacrée à une étude d'ensemble des congiaires, ou distributions d'argent faites au peuple, et notamment à un répertoire chronologique de ces congiaires, du triomphe de César à la mort de Sévère Alexandre, avec l'indication de leur montant et de l'occasion qui en a été le prétexte. Les bénéficiaires des distributions d'argent étant les mêmes que ceux des distributions de blé, il en résulte que ces deux institutions, différentes par leur origine et par leur nature, furent considérées de bonne heure comme complémentaires. L'une et l'autre consacraient le privilège acquis à la plèbe de Rome par les conquêtes des armées, privilège qui devint caduc, au IIIe siècle, avec la transformation du monde antique.

Ce bref résumé de l'ouvrage est loin d'en indiquer toute la substance. Des problèmes d'une portée générale pour la connaissance de l'histoire romaine sont discutés en cours de route: celui du chiffre de la population de Rome, celui du ravitaillement de la ville, le difficile débat sur les tessères, maintes questions relatives aux édifices et à la topographie de Rome à l'époque impériale. Néanmoins, l'auteur s'est imposé dans son livre la plus grande sobriété; il s'est interdit toute digression, tout développement superflu. Cette discipline est sensible aussi dans son style, toujours net et dépouillé.

Les études relatives à l'antiquité comportent fatalement une part d'incertitude et d'hypothèse, en raison de la valeur diverse de nos sources et

de leur caractère fragmentaire. La brillante démonstration de M. van Berchem, qui réforme maintes idées reçues, ne manquera donc pas de faire naître des discussions. On verra là une preuve nouvelle de l'originalité de ses vues et de la valeur d'un ouvrage qui fait le plus grand honneur, en même temps qu'à son auteur, à la science historique de notre pays.

Cologny (Genève). Paul Collart.

*Historia Welforum.* Neu herausgegeben, übersetzt und erläutert von Erich König (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit, hg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte, 1. Band). Stuttgart, W. Kohlhammer, 1938. XXVIII + 154 S.

Der Herausgeber gibt im Paralleldruck den lateinischen Text und die deutsche Übertragung; die Ausgabe vereinigt also die Anordnung der « Scriptores » und der « Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit » in einem Bande. Da der Band als erster einer weiterzuführenden Reihe gedacht ist, so sei der Wunsch nach einem kurzen Sachregister der wichtigsten lateinischen Ausdrücke ausgesprochen; die Latinität des Chronisten ist in verschiedenen Punkten beachtenswert und verdient, auf diese Weise erschlossen zu werden. Was die vorliegende Ausgabe besonders wertvoll macht, ist die Beigabe einer eindringenden Untersuchung über den Verfasser der Historia Welforum. König kommt zu folgendem Ergebnis: Der Verfasser dieses Geschichtswerkes war kein Mönch des Klosters Weingarten, sondern ein im Hofdienste Welfs VI. stehender Weltgeistlicher. — Mit den weiteren Beigaben, Namenregister, Anmerkungen, Faksimile des Welfenstammbaums und zwei Stammtafeln hat der Herausgeber die sorgfältige Ausgabe bereichert.

Zürich. Anton Largiadèr.

*Deutsches Städtebuch.* Handbuch städtischer Geschichte, herausgegeben von Erich Keyser. Band I: Nordostdeutschland. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1939, 911 S.

Kaum ein anderes Teilgebiet der Geschichte hat in den letzten Jahren eine so eifrige Bearbeitung gefunden wie das Städtewesen. Über die Entstehung und Entwicklung der Städte ist eine wissenschaftliche Fehde ausgefochten worden, die trotz aller Bemühungen von Historikern und Rechtshistorikern noch nicht zum Abschluß gekommen ist. Im Zusammenhang damit und auch im Zusammenhang mit dem mächtigen Aufblühen der heimatkundlichen Forschung ist die Literatur über das Städtewesen bis zur Unübersehbarkeit angeschwollen. Es besteht demgemäß heute ein unzweifelhaftes, ja starkes Bedürfnis nach zusammenfassenden Übersichten und Hülfsmitteln, die rasch und zuverlässig nachweisen, was man über bestimmte Städte heute weiß und wo nähere Einzelheiten zu suchen sind. Solche Zusammenfassungen über größere Räume hinweg können aber auch für die weitere städtegeschichtliche Forschung das nunmehr dringend notwendige Vergleichsmaterial liefern oder wenigstens nachweisen.

Das Deutsche Reich ist nun mit einer derartigen zusammenfassenden Übersicht voran gegangen, von der der erste Band vorliegt. Aus dem ganzen Reich sind über sämtliche heute bestehenden Städte die Angaben nach einem einheitlichen Plan zusammengetragen und auch veröffentlicht worden. Jede Stadt wird für sich behandelt, und es werden in 20 Unterabschnitten folgende Tatsachen gegeben: Name und Namensformen, Lage, Ursprung der Ortschaft, Stadtgründung, räumliche und bauliche Entwicklung der Siedlung, Bevölkerung, Sprache, Wirtschaft, Verwaltung, politische Zugehörigkeit, Kriegswesen, Siegel, Wappen und Fahne, Finanzwesen, Stadtgebiet, Kirchenwesen, Juden, Bildungsanstalten, Zeitungen, Quellen und Darstellungen der Stadtgeschichte und schließlich Sammlungen zur Stadtgeschichte. Jede Stadt hat womöglich einen Bearbeiter aus dem Orte selbst oder dann einen Sachkenner aus der betreffenden Ortschaft erhalten. Auf diese Weise ist ein ganz gewaltiges Tatsachenmaterial zusammengebracht worden. Durch die starke und im allgemeinen klare Unterteilung ist dieser Stoff auch leicht greifbar bereit gestellt. Es ist so ein Nachschlagewerk geschaffen worden, das für die wissenschaftliche Benutzung wie für den praktischen Gebrauch gleich wertvoll sein wird, sobald einmal zu dem jetzt vorliegenden Band Nordostdeutschland die drei weiteren Bände Mitteldeutschland, Nordwestdeutschland und Süddeutschland gekommen sein werden. Das deutsche « Städtebuch » wird zum unentbehrlichen Handwerkszeug der Geschichtsforschung gehören.

Bei einem derartigen Unternehmen, das übrigens in einer erstaunlich kurzen Zeit von etwa 5 Jahren zustande gekommen ist, sind natürlich eine Reihe von wissenschaftlichen und praktischen Gesichtspunkten vom Herausgeber festzulegen, die in ihren Einzelheiten umstritten bleiben müssen. Raumtechnische und finanzielle Erwägungen, in der heutigen Zeit auch politische Rücksichten sind für den Herausgeber maßgebend, während die Wissenschaft ganz gut anderer Ansicht sein kann. Auf einige solche Punkte soll hier hingewiesen werden, da ja dies der Sinn einer wissenschaftlichen Besprechung ist.

Eine schwierige Frage ist in erster Linie die Abgrenzung des Stadtbegriffs. Sollen heutige Verhältnisse maßgebend sein oder sollen auch die geschichtlichen Veränderungen im Stadtbestand berücksichtigt werden? Der Herausgeber des Städtebuches, Professor Keyser, hat sich in erster Linie dafür entschieden, daß für die Berücksichtigung der Stand vom 1. Januar 1936 maßgebend sein soll. Es sind aber auch jene Orte berücksichtigt, die früher einmal Städte waren und ihr Stadtrecht irgendwie wieder verloren haben. Dagegen haben keine Aufnahme gefunden die stadtähnlichen Siedlungen wie Märkte, Flecken, Weichbilder usw. und jene Städte, die « weder baulich noch rechtlich oder wirtschaftlich ein städtisches Dasein geführt haben ». Diese Abgrenzung ist durchaus verständlich und vertretbar. Ob sie sich bewährt, muß in erster Linie die praktische Handhabung der Ausschließung aus dem Rahmen zeigen. Eine Schwierigkeit wird sich aber

sofort ergeben: Im Alpengebiet und vor allem im Siedlungsgebiet der Bayern werden die Funktionen der Stadt zu einem wesentlichen Teil von den Märkten erfüllt. Wird sich durch die Ausschließung dieser Märkte, die sich zum großen Teil nur durch den Titel von Städten unterscheiden, nicht ein falsches Bild ergeben?

Der zweite Punkt, über den sich streiten läßt, ist die Abgrenzung des behandelten Gebietes. Berücksichtigt ist der Boden des Deutschen Reiches und der Freien Stadt Danzig nach dem Bestand vom 1. Januar 1936. Die sehr großen Bände sind ihrerseits untergeteilt nach den Provinzen in Preußen usw.; auch hier ist die heutige Verwaltungseinteilung für die Anordnung maßgebend. Hier erhebt sich die Frage, ob für ein in erster Linie historisches Werk nicht die historischen Grenzen hätten maßgebend sein sollen. Bekanntlich sind sowohl die Reichsgrenzen wie auch die Grenzen der Verwaltungsbezirke seit 1918 sehr starken und wohl längst noch nicht zum Abschluß gelangten Veränderungen unterworfen gewesen. Dadurch ergeben sich Lücken und Unklarheiten, die bei der Benutzung störend sind. So sind die Städte des Memelgebietes nicht bei Ostpreußen zu finden und die frühere Neumark hat man nun teilweise bei Pommern zu suchen. Natürlich kann hier durch Register und Nachträge viel nachgeholfen werden. Aber trotzdem bin ich der Ansicht, daß die Gliederung nach den historisch erwachsenen großen Landschaften diesem Vorgehen gerade aus wissenschaftlichen Gründen vorzuziehen gewesen wäre.

Der dritte Punkt, der hier besprochen werden muß, ist der Stand des mitgeteilten Tatsachenstoffes. Bei dem von Ort zu Ort schwankenden Quellenstand und der ebenso großen Verschiedenheit in der Erschließung und Verarbeitung dieser Quellen ergeben sich naturnotwendig große Unterschiede. Zur Ausfüllung aller an und für sich ausfüllbaren Lücken hat die kurze Vorbereitungszeit jedenfalls kaum ausgereicht. Man erhält aber aus dem vorliegenden Band doch den Eindruck, daß der Herausgeber mit großem Erfolg bestrebt war, diese Ungleichheiten möglichst auszumerzen. Ein wirkliches Urteil über den sachlichen Inhalt und ein Urteil über die Auswirkung der räumlichen Abgrenzung und der sachlichen Begrenzung des Stadtbegriffes wird sich natürlich erst nach dem Abschluß des Werkes abgeben lassen.

Aarau. Hektor Ammann.

*Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte von den Anfängen bis 1500.* Im Auftrag und mit Unterstützung der Zürcher Handelskammer, des Kantons und der Stadt Zürich herausgegeben von der bestellten Kommission, bearbeitet von Werner Schnyder. Rascher Verlag, Zürich und Leipzig, 1937. Zwei Bände, zusammen 1239 S.

Für eine Reihe von mittelalterlichen Städten sind in den letzten Jahren wirtschaftsgeschichtliche Quellen herausgegeben oder für die Drucklegung vorbereitet worden; Köln tritt dabei besonders hervor, Nürnberg ist eben-

falls zu nennen. In der Schweiz ist aber auf das Urkundenbuch zur St. Galler Wirtschaftsgeschichte hinzuweisen. Entsprechend den besonderen Funktionen der Städte überhaupt stehen hiebei die Nachrichten über Handel, Verkehr und Gewerbe im Vordergrund. Ja die agrarischen Interessen der Bürger, die Bewirtschaftung ihres oft nicht geringen und politisch wichtigen Landbesitzes treten in den Hintergrund oder werden ganz ausgeschaltet. Hier wird zweifellos vielfach zu weit gegangen. Dagegen werden verfassungs- und rechtsgeschichtliche Quellen in diesem Zusammenhang abgedruckt, das entspricht voll den nahen Beziehungen zwischen Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Daß auch die politische Geschichte für die wirtschaftlichen Verhältnisse wichtig war, braucht kaum betont zu werden, die städtischen Bünde wurden sehr wesentlich von solchen Erwägungen gefördert oder auch getragen. So ergibt sich also, daß man eigentlich, wenn man Wirtschaftsgeschichte umfassend betreiben will, alle Zweige der geschichtlichen Entwicklung einbeziehen muß. Deshalb mag man fürs erste gegenüber institutionellen Quellenwerken eine reservierte Haltung einnehmen, sie geben eben doch für sich allein nicht alles, was man braucht und rufen daher leicht falsche Vorstellungen hervor. Bei Zürich liegen die Dinge nun so, daß hier der Stand der Quellenpublikation ein ganz vorzüglicher ist, Urkundenbücher und Regesten sind in großem Umfang vorhanden Neben dem großen Zürcher Urkundenbuch, das allgemein die Urkunden bis 1336 bringt, besitzen wir noch an institutionellen Quellenveröffentlichungen die Zürcher Stadtbücher des 14. und 15. Jahrhunderts von H. Zeller-Werdmüller und H. Nabholz, die Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte vom 13. Jahrhundert bis 1798, herausgegeben von H. Nabholz und W. Schnyder, die von R. Hoppeler bearbeiteten Offnungen und Hofrechte in den Rechtsquellen des Kantons Zürich (Sammlung schweizerischer Rechtsquellen); hoffentlich wird diese schöne Veröffentlichung bald fortgesetzt. Weiters haben wir noch die Dokumente zur Geschichte Zürichs im 14. Jahrhundert von A. Largiadèr, die Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann, herausgegeben von E. Gagliardi, die sogen. Waldmannschen Spruchbriefe, herausgegeben von L. Forrer und eingeleitet von E. Gagliardi, und endlich die Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519—1533, die E. Egli herausgegeben hat. Es war daher sicher eine wichtige Frage, wie die Aufgabe der neuen Veröffentlichung gegenüber den alten abgegrenzt werden sollte. Diese Frage ist sehr glücklich gelöst worden. Für die ältere Zeit, für die wohl alle Quellen schon gedruckt sind, hat man sich mit Hinweisen und Regesten oder Auszügen begnügt, nur was an entlegenen Stellen gedruckt ist, wurde voll abgedruckt. Die Entscheidungen im Einzelfall sind sehr glücklich getroffen worden. Dagegen gibt es für das späte Mittelalter zahlreiche Quellennachrichten, die einzeln und für sich genommen unbedeutend sind, die auch nie in ein allgemeines Urkundenbuch aufgenommen würden, die aber in ihrer Masse ein überaus wichtiges und festes Fundament für eine allgemeine

Wirtschaftsgeschichte darstellen. Diese Nachrichten sind nun mit annähernder Vollständigkeit hier zum Abdruck gebracht worden.

Den Grundstock für dieses Quellenwerk bot natürlich das Zürcher Staatsarchiv, dessen einzelne Abteilungen und Gruppen mit größter Sorgfalt durchgearbeitet sind. Man hat den Eindruck, daß es sich hier wirklich um eine restlose Erfassung des in Frage kommenden Quellenstoffes handelt. Daneben wurden aber auch die fremden Archive herangezogen, soweit man dort auf Zürich bezügliche Nachrichten erwarten konnte. Es ist selbstverständlich, daß hier nicht die gleiche Vollständigkeit erreicht werden konnte, denn es wäre kaum möglich gewesen, systematisch alle Archive zu durchforschen, in denen vielleicht entsprechende Nachrichten liegen dürften. Systematisch sind die Schweizer Archive durchgearbeitet, ebenso sind auch die Staatsarchive Oberitaliens bis Florenz benützt. Für die oberdeutschen Städte konnte sich Schnyder auf die umfangreichen und gründlichen archivalischen Forschungen H. Ammanns stützen, auch hier ist das Quellenmaterial, soweit es noch vorhanden ist, annähernd vollständig erfaßt. Der Handel Zürichs im Mittelalter ging ja hauptsächlich nach den oberdeutschen Städten. Dafür scheinen freilich die Quellen mit Ausnahme von Frankfurt zu dürftig zu sein. Die Erhaltung der archivalischen Quellen ist eben dort nicht überall günstig und gibt kein volles Bild. Anderseits besitzt z. B. Freiburg i. Ü. wegen der reichen Notariatsarchive eine Überlieferung, die in der vorliegenden Publikation dieser Stadt eine relative Bedeutung zumessen würde, die den tatsächlichen Verhältnissen kaum entsprach. Doch fällt unter allen Umständen auf, daß Genf gegenüber Freiburg sehr stark zurücktritt. Zürich war die Stadt der Seidenindustrie und hat dadurch eine weitragende Stellung erlangt. Selbstverständlich bringen die Quellen viel Nachrichten über Seidenindustrie und -handel, aber ich glaube, daß der Zürcher Seidenhandel noch bedeutender war, als aus den vorliegenden Quellen unmittelbar zu erschließen ist. Das sind Schwierigkeiten, die sich für den Benützer ergeben, die nicht vermieden werden können, aber auch nicht übersehen werden dürfen. In der Wirtschaftsgeschichte kommt es nicht nur auf die Einzelnachricht an, sondern ebenso auf deren relative Bedeutung, die natürlich nur ermessen werden kann, wenn brauchbare Maßstäbe geschaffen werden können. Gerade deshalb ist es soviel wert, daß Schnyder das Quellenmaterial mit solcher Vollständigkeit gesammelt und veröffentlicht hat, daß man annehmen darf, daß in dem angegebenen Raume wesentliches, neues Quellenmaterial nicht mehr gefunden werden kann.

Der Interessenkreis Zürichs im Mittelalter umfaßte in erster Linie das südliche Oberdeutschland, die wichtigsten Handelsverbindungen reichten aber nach Frankfurt, dessen überragende Stellung aus diesen Quellen wieder sichtbar wird. Auch Nürnberg war sehr bedeutend; daß zwei Zürcher Bürger sich verpflichteten (Nr. 1040), eine Schuld an einen Juden aus Winterthur in Nürnberg zu bezahlen, beleuchtet diese Tatsache treffend. Sehr interessant sind die Belege für eine sehr frühe und wohl auch um-

fangreiche Seidenausfuhr nach Südfrankreich. (Nr. 169 aus der Mitte des 14. Jahrhunderts). Es wird dort von « seda d'Alamanha » gesprochen; Schnyder meint, daß es sich dabei nur um Zürich gehandelt haben könne, weil in Süddeutschland sonst nirgends Seide erzeugt wurde und Köln nicht gemeint sein dürfte. Ich glaube, daß man Schnyder zustimmen darf. Verhältnismäßig wenig tritt der Handel nach dem Nordosten in Erscheinung, er dürfte bedeutender gewesen sein, als diese Quellen unmittelbar aussagen. Ob freilich Zürich den Leinwandstädten Konstanz und St. Gallen im Fernhandel an Bedeutung gleichgekommen ist, ist zweifelhaft. Leinwand war eben doch als Massenware wichtiger als Seide.

Überaus bedeutsam sind die Quellen zur inneren Wirtschaftsgeschichte von Zürich. Hier liegt der günstige Fall der vollständigen Erfassung des gesamten Materials vor, der nicht hoch genug einzuschätzen ist. Man bekommt hier nicht nur ein vorzügliches Bild vom Zürcher Wirtschaftsleben, sondern auch von der wirtschaftspolitischen Tätigkeit des Rates und von der Finanzwirtschaft der Stadt Zürich. Besonders bemerkenswert sind die Nachrichten über den Verkehr, über das Aufkommen des Geld- und Darlehensgeschäftes, an dem in erster Linie wie allgemein die Lombarden, Kawerschen und Juden beteiligt waren. Schnyder selbst hat in seiner wertvollen Untersuchung über den Zürcher Handel mit Eisen und Stahl im Spätmittelalter gezeigt, was sich aus dem an und für sich spröden Material gewinnen läßt (Zürcher Taschenbuch für 1937, Festgabe für F. O. Pestalozzi). Es ist klar, daß diese Quellen einen über Zürich hinausreichenden Wert haben, denn sie zeigen Verhältnisse, die anderswo vermutlich ähnlich waren, nur daß die Überlieferung nicht überall so günstig ist. Interessant sind auch die, freilich meistens schon bekannten Verträge Zürichs mit anderen Städten über das Münzwesen und andere, mehr politische Fragen, weil sich aus der Entwicklung die allmähliche Bildung von Interessengruppen in Oberdeutschland und im Raume der heutigen Schweiz erkennen läßt.

Das Zürcher Quellenmaterial zur Wirtschaftsgeschichte ist bis zum Ende des 13. Jahrhunderts nicht umfangreich, erst seither setzt eine stärkere Fülle ein, die dann seit der Mitte des 14. Jahrhunderts mächtig anschwillt. Für die älteste Periode ist wohl die wichtigste Quelle, die uns Schnyder gibt, der berühmte Richtebrief. Schnyder tritt (Nr. 18) für die Priorität der Zürcher Aufzeichnungen vor den Konstanzer ein und bringt dafür gute Gründe. Er zeigt aber auch, daß der Richtebrief, wie wohl die meisten älteren Stadtrechte, allmählich entstanden ist, indem immer wieder Zusätze gemacht worden sind. Es wird wohl notwendig sein, einmal die Frage der Entstehung der Stadtrechte überhaupt für das alemannische Gebiet einheitlich zu untersuchen und hier die Forschungen F. Beyerles, die sich ja auf die Zähringer Städte beschränkten, weiter zu führen.

Die Art, in der Schnyder seine schwierige Aufgabe gelöst hat, verdient alles Lob, sie ist vorbildlich. Soviel ich sehen konnte, ist nichts Wichtiges ausgelassen, was gebracht wird, ist knapp, aber präzis und verläßlich.

Ein besonderes Lob verdienen aber noch die umfangreichen Register, die das Werk erst richtig benützbar machen. Auch sie sind schlechthin mustergültig (daß S. 1166 Salzburg nach Tirol verlegt wird, ist wohl nur ein Druckfehler!), besonders gewährt das Sachregister einen vorzüglichen Überblick. Auch das Glossar verdient unsere Anerkennung. Schnyder gibt dann auch noch Tabellen zur Geschichte der Preise, der Münzen, Übersichten über die Wirtschaftsbeamten usw., die das Buch noch wertvoller machen. Ich hätte nur noch den Wunsch gehabt, daß dem Werk einige Karten beigegeben worden wären; sie hätten das in den Registern gegebene Material noch einmal sinnfällig zur Anschauung gebracht.

Als Einleitung zu den Quellen gibt H. Nabholz eine knappe Übersicht über die Zürcher Wirtschaftsgeschichte, die in systematischer Anordnung des Stoffes eine treffende Einführung darstellt und den würdigen Rahmen für das Gesamtwerk liefert. So haben wir ein Werk vor uns, für das die Wissenschaft allen, die an der Planung und Durchführung, wie auch an der materiellen Sicherstellung beteiligt waren, zu großem Dank verpflichtet ist. Der große Wert solcher Veröffentlichungen liegt nicht nur in der Zugänglichmachung der Quellen, sondern vielmehr auch darin, daß durch die Arbeiten an diesen Veröffentlichungen die Forschung und damit die Geschichte selbst lebendig erhalten wird. Dafür ist Zürich ein vortreffliches Beispiel.

Marburg. Theodor Mayer.

Hans Georg Wirz, *Gestalten und Gewalten der Schweizergeschichte, I, Zwischen Morgarten und Sempach. Laupen als Ring in der Kette.* Verlag A. Francke A. G., Bern. 160 S.

Hans Georg Wirz, der Dozent für Kriegsgeschichte an der Universität Bern, begründet sein Unternehmen, eine neue Schweizergeschichte zu schreiben, mit folgenden Worten (S. 5): « In knapper, übersichtlicher und gemeinverständlicher Form die Schicksale und Taten der Vorfahren, aus den Quellen geschöpft, den Nachkommen vor Augen zu führen, ist stets neuer Anstrengung wert. Denn jede Zeit stellt neue Fragen, die nach neuer Antwort rufen. Das Geschichtsbild will immer wieder neu gewonnen sein, wie die Aussicht von einem Berge, um die sich die Mühe des Aufstieges unzählige Male lohnt. »

In einer längeren Einleitung gibt Wirz geschichtsphilosophischen Überlegungen sowohl über die Geschichte im allgemeinen als auch über die ältere Eidgenossenschaft von Morgarten bis Marignano im besondern Ausdruck. In dem bunten Bild des geschichtlichen Lebens sucht der Verfasser den « innersten Sinn der vaterländischen Geschichte wie alles Weltgeschehens » und findet ihn durch die christliche Welt- und Lebensanschauung.

Die fortlaufende Darstellung der Ereignisse des 14. Jahrhunderts setzt nach der Schlacht am Morgarten ein und endigt vor dem Sempacherkrieg.

Sie umfaßt den geopolitischen Raum des schweizerischen Mittellandes und bringt das sich hier abspielende Geschehen mit dem mitteleuropäischen in Verbindung. Im Vordergrund stehen das Reich, Österreich, Bern, Zürich und die Waldstätte. Die Beziehungen und die Abfolge der diplomatischen Verwicklungen sind teilweise anders gruppiert als im allgemeinen üblich ist. In den Anmerkungen S. 160 unterstreicht der Autor seine Einstellung und die dadurch bedingte Darstellung, indem er sagt: « Die bernische Geschichte von 1320—1350 gewinnt, eidgenössisch betrachtet, wesentlich klarere Züge, wenn man sie nicht erst beim ewigen Bund von 1353 einschiebt, sondern den Zürcher Ereignissen des gleichen Zeitraumes vorangehen und dem Kampf um Luzern unmittelbar folgen läßt. » Ferner wird die Auseinandersetzung zwischen Kaiser Karl IV. und Herzog Rudolf von Österreich 1360—1365 ins helle Licht gerückt. Am meisten ist aber Wirz daran gelegen, im Jubiläumsjahr die Bedeutung von der Schlacht bei Laupen 1339 für die gesamteidgenössische Geschichte zu betonen. Kräftig in Erscheinung treten die diplomatischen und militärischen Kämpfe; weniger plastisch sind die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse und Gegensätze gehalten. Die Vorgeschichte des Burgdorferkrieges hätte noch mehr im Zeichen der österreichischen, bernischen und solothurnischen Territorialpolitik gezeichnet werden können. Den Geist der adeligen Welt dieser Zeit sollen am Schluß des Bandes die Sprüche der Weisheit des Freiherrn und Ritters Johannes von Ringgenberg dem Leser nahebringen. In den Anmerkungen spricht sich der Autor über die von ihm benützten Quellen und die Literatur aus. Gerne hätte man hier etwas von der Stellungnahme von H. G. Wirz zu neueren Darstellungen, wie denjenigen von Nabholz, Dürr und Gagliardi gehört. Wenn man das Ganze überblickt, so kommt man zum Schluß, daß der vorliegende Band von H. G. Wirz einen eigenartigen Beitrag zur Geschichte der Schlacht bei Laupen und des mit ihr aufs engste verbundenen 14. Jahrhunderts darstellt. Auf knappem Raume ist eine Fülle von Tatsachen zusammengefaßt. Seine Überlegungen und Kombinationen sind steter Berücksichtigung wert.

Solothurn. Bruno Amiet.

FRANZ MOSER, *Der Laupenkrieg 1339,* Festschrift zur 600 Jahrfeier 1939, verfaßt im Auftrag des Regierungsrates des Kantons Bern. VIII, 174 S.

Im weltpolitisch so erregten Jahre 1939 bekam die 600 Jahrfeier der Schlacht bei Laupen einen besondern Glanz und einen erhöhten Wert. Sie brachte dem festfreudigen Schweizervolke nicht bloß einen willkommenen Anlaß, einen frohgestimmten Tag zu begehen, wie das auch in friedlichen Zeiten der Fall gewesen wäre, sondern sie steigerte und vertiefte den vaterländischen Geist. In der Stunde drohender Gefahr und Ungewißheit wird Geschichte zur Gegenwart. Und mehr denn je fühlt sich der Historiker gedrängt, die Kräfte der Vergangenheit durch geeignete Dar-

stellungen geschichtlicher Ereignisse unter uns wirksam werden zu lassen. So hat denn die Geschichte an Popularität gewonnen, und auf mannigfache Weise wird sie vom Volk begehrt. Ist es da verwunderlich, daß der Forscher mit vermehrtem Eifer die Vergangenheit zu erhellen sucht, um zu wissen, wie es gewesen und geworden ist. Dieser Zeitgeist ist der Schlachtfeier von Laupen zugute gekommen. Sie hat einer ganzen Anzahl wertvoller historischer Publikationen über « Laupen » gerufen. Unter ihnen behandelt die Festschrift die Kernprobleme in grundlegender Weise und gibt das nötige Verständnis, von dem aus die weitern Zusammenhänge und ihre Darstellungen begriffen werden können.

Im Mittelpunkt der gediegenen Arbeit stehen die Schlacht bei Laupen und die mit ihr verbundenen Ereignisse der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Der eine Tag, der 21. Juni 1339, an dem die Berner und ihre Verbündeten den glorreichen Sieg erfochten, ist Folge und Wirkung der zeitgenössischen mitteleuropäischen Geschichte. Ein mannigfaltiges Geflecht politischer und wirtschaftlicher Beziehungen läßt seine Fäden bei Laupen kreuzen. Daher geht Franz Moser aus von der Darstellung verschiedener Voraussetzungen. Es spielen da hinein der Kampf zwischen Kaiser (Ludwig der Bajer) und Papst, Berns Ringen um seine Reichsstellung, damit verbunden seine Territorial- und Bündnispolitik, das spannungsreiche Verhältnis Berns zu Freiburg, der Frühkapitalismus der Lombarden, Österreichs landesfürstliche Bestrebungen, die Existenznöte des Adels und ihre verwirrenden Verwicklungen hin- und herüber. Schrittweise und folgerichtig baut der Verfasser auf und legt das Gewirr der Fäden klar. Wiederum wird uns Berns zielbewußte Machtpolitik lebendig, deren Richtung und Dynamik durch die Gründung der Zähringer gegeben war. Da die Vorgeschichte und die Schlacht in historischen Kreisen ja bekannt sind, so fällt an dieser Stelle eine kurze Wiedererzählung als überflüssig dahin. Wer gerne etwas Besonderes wissen möchte, der greife zur Festschrift selbst.

Dagegen möchten wir hier auf den Charakter von Mosers Darstellung eintreten. Er wählt nicht die Form der Erzählung fertiger Ergebnisse, um seine Forschungsresultate mitzuteilen, sondern sehr oft läßt er uns an seiner Urteilsbildung teilnehmen. Er schickt im ersten Kapitel seiner Arbeit einen Überblick über die Quellen voraus, so daß der Leser von vornherein weiß, auf welchen Grundlagen gebaut wird. Moser hält aber auch sonst diese Quellennähe bei; z. B. wenn er die Zahlen der Schlachtteilnehmer untersucht, oder wenn er vorher von Rudolf von Erlach spricht. Die « Erlachfrage » füllt ein besonderes Kapitel. Die übereifrige kritische Forschung des 19. Jahrhunderts wollte vieles aus unserer Geschichte streichen, was immerhin doch einen Wahrscheinlichkeitswert besitzt. So hat Moritz von Stürler dem Ritter Rudolf von Erlach aus bestimmten Gründen die Führung in der Schlacht bei Laupen absprechen und sie dem Schultheißen Johannes von Bubenberg zuweisen wollen. Schon Emil Blösch ist ihm in einleuchtender Weise entgegengetreten. Franz Moser hat in der vorliegenden Fest-

schrift vorsichtig alle Gründe für und gegen Erlach zusammengestellt und kommt zum Ergebnis, daß Rudolf von Erlach, dessen Leitung eines bernischen Zuges für das Jahr 1340 festgestellt ist, höchst wahrscheinlich auch der bernische Führer bei Laupen war. Überhaupt vertritt Moser auf Grund seiner Forschung die Auffassung, daß Justinger, der Berner Chronist, recht zuverlässig und vertrauenswürdig sei. Und so vermerken wir einmal mehr die Tatsache, daß die moderne Forschung, obwohl kritisch eingestellt, jetzt aber im Besitze größeren Quellen- und Vergleichsmaterials, die Tradition wieder besser zur Geltung kommen läßt. Im übrigen betonen wir noch, daß auch die Kriegshandlungen nach Laupen sorgfältig untersucht werden, wo Bern nach Verlust vieler Bundesgenossen nur durch Offensiven sich Luft verschaffen und den Enderfolg sichern kann.

Für die Forschung besonders willkommen ist der umfangreiche Anhang. Er enthält: eine Übersetzung des « Conflictus apud Laupon », eine Übersicht der Urkunden zum Leben Rudolfs von Erlach, einen Quellen- und Literaturnachweis, Anmerkungen, ein Personen- und Ortsregister. Gerne hätten wir noch die Erwähnung von E. Dürrs « Die Politik der Eidgenossen im XIV. und XV. Jahrhundert » in Heft 4 der Schweizer Kriegsgeschichte gesehen, welche Arbeit ja gerade der bernischen Politik Gerechtigkeit widerfahren läßt. Vielleicht äußert sich der Verfasser der Festschrift einmal an anderer Stelle auf Grund seiner Quellenkenntnis zu Dürrs Darstellung. Dieser Wunsch beeinträchtigt in keiner Weise den vorzüglichen Eindruck, den man bei der Durchsicht der Festschrift gewinnt. Franz Moser ist der Aufgabe, die ihm die Berner Regierung ehrenvoll gestellt hat, durchaus gerecht geworden.

Solothurn. Bruno Amiet.

E. P. Hürlimann, *Burg und Festung Laupen.* Mit Zeichungen von Ernst Ruprecht. Herausgeber Achetringeler Verlag, Laupen 1939. 128 S.

Eine willkommene Ergänzung zur Festschrift bildet die Arbeit von E. P. Hürlimann. Sie packt das Thema Laupen von einer andern Seite an, indem sie die Burg und das Städtchen Laupen einer Betrachtung unterzieht und deren strategische Bedeutung und Geschichte untersucht. Der erste Abschnitt, mit « Warum Laupen eine Festung werden mußte » betitelt, schildert uns die geographische Lage Laupens unter den mutmaßlichen Verhältnissen des Hochmittelalters und macht die Gründung einer Burg durch hochburgundische Könige und einer Stadt durch die Zähringer begreiflich. Der zweite Abschnitt erläutert « Mittelalterliche Festungsbaukunst in Laupen ». In Anlehnung an die heutige Bebauung sucht Hürlimann das Bild der mittelalterlichen Burg und Stadt zu rekonstruieren. Pläne, Photographien und plastisch wirkende Skizzen von E. Ruprecht erleichtern das Verständnis in vortrefflicher Weise. Während der Historiker, der mehr die allgemeinen Zusammenhänge zu erfassen strebt, sein Interesse hauptsächlich dem ersten Abschnitt zuwendet, findet der Burgenfreund am

zweiten Teil seine volle Befriedigung. Der letzte Abschnitt: « Aus dem Tagebuch der Festung Laupen » erzählt uns kriegerische Ereignisse aus der Vergangenheit des Ortes, vorab natürlich die Belagerung des Jahres 1339. Er bietet somit einen Überblick über die Geschichte Laupens bis zur Gegenwart, in Verbindung mit andern Abschnitten.

In jedem Teil kommt natürlich das Verhältnis zwischen Burg und Stadt, die ja eine erweiterte Burg oder Festung war, zur Sprache. Dadurch leistet Hürlimann einen aufschlußreichen Beitrag sowohl zur Burgenkunde als auch zur Stadtgeschichte.

Die Arbeit zeigt einen klaren Aufbau und Vertrautheit mit den Problemstellungen. Da die Schrift sich nicht nur an die wissenschaftliche Welt richtet, sondern an alle Freunde heimatlicher Geschichte, verwendet der Verfasser einen volkstümlichen Stil und flicht ausmalende Ausführungen allgemeiner Art ein, um jedermann das Besondere in Laupen verständlich zu machen. Dennoch verliert er sich nicht ins Dichterische, sondern mit feinem Takt weiß er das geschichtlich Sichergestellte vom Wahrscheinlichen zu trennen, sodaß die Schrift den wissenschaftlichen Charakter bewahrt. Da sie auch dem heimatkundlichen Unterricht gute Dienste leisten kann, wird sie ohne Zweifel eine verdiente Verbreitung finden.

Solothurn. Bruno Amiet.

Dr. Hans Erb, *Der Rüden. Gesellschaftshaus der Constaffel in Zürich.* Mitteilung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band XXXIII, Heft 1 (103. Neujahrsblatt), 143 Seiten mit 11 Tafeln; Zürich 1939.

Die « Genossenschaft zum Rüden » kaufte am 19. Oktober 1936 das Gesellschaftshaus der Constaffel von der Stadt Zürich zurück. Schon am 2. Oktober 1937 konnte das neugebaute und stilvoll restaurierte Haus eingeweiht werden.

Zwei Jahre später erschien die umfassende Rüden-Monographie von Dr. H. Erb, die nicht nur Bekanntes zusammenfaßte, sondern, dank der uneingeschränkten Öffnung des Constaffel-Archives durch die Vorsteherschaft, reiches, ungedrucktes Material verarbeitete.

Die Veröffentlichung im Rahmen der Antiquarischen Gesellschaft bedeutet nur einen Auszug der eingehenden Originalfassung, die sich im Constaffel-Archiv befindet.

Ursprünglich war der über dem rechten Ufer der Limmat gebaute « Rüden » ein Holzhaus, das der Gattin des Hug von Swamburg gehörte.

Der « Rüden » hat in sechs Jahrhunderten nur dreimal den Besitzer gewechselt. Mitte des 14. Jahrhunderts erwarben die ortsansässigen Edelleute, die früher in der Trinkstube auf dem Estrich des Hauses der Edlen von Lunkhofen zusammen waren, das Besitztum der Swamburgin, die alte « Münze ».

Rudolf Brun, der Gründer der Zunftverfassung Zürichs, vereinigte in der Gesellschaft der « Constaffel » den Dienstadel, aus dem er selbst hervor-

gegangen war, ferner «ritter, edelleute, burgere, die ir geltent gut hant (das heißt Rentner), koflute, gewantsnider, wechseler, goltsmide und saltzlute».

Die Junker der engeren Constaffel, deren Namen in der Folgezeit «Stübli» oder »Verein der Geschlechter zum Rüden«; zuletzt «Adeliche Gesellschaft zum Rüden» lautete, trat das Haus 1868 an die Stadtgemeinde Zürich ab, in deren Besitz es bis 1936 verblieb.

In einem heute noch erhaltenen Wohnquartier mittelalterlicher Häuser erhebt sich der schon in den 1350er Jahren urkundlich genannte «Rüden» als eines der stattlichsten freistehenden Gebäude des alten Zürich.

Mit Recht nennt der Verfasser seine gründliche, auf sorgfältigem Quellenstudium beruhende Arbeit einen «Beitrag zur Kulturgeschichte», denn er bietet eine Fülle wertvoller Einzelheiten aus dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben durch die Jahrhunderte.

Schon im Mittelalter tagte die städtische Obrigkeit zeitweise «zu dem Rüden in der stuben». Der Rat empfing offizielle Gäste im Hause der Constaffler, obschon das Inventar ,welches dem «Stubenknecht» zur Verfügung stand, sehr bescheiden war.

Zur Zeit der Reformation — Huldrych Zwingli gehörte als Leutpriester am Großmünster zur Constaffel — fließen nicht nur die Quellen zur Geschichte der Gesellschaft reichlicher, sondern erscheinen auch die ersten Bilder des «Rüden», der im Murerschen Stadtplan von 1576 anschaulich dargestellt wird. Seit dem 16. Jahrhundert befanden sich sechs Verkaufsläden im Erdgeschoß gegen den Rüdenplatz.

Die spätgotische, untere Stube (Saal) diente den Junkern aus dem «Stübli» zur Abhaltung ihrer Gesellschafts- und Familienfeste, sie wurde aber auch für diplomatische Empfänge benutzt.

In der zürcherischen Militärgeschichte leistete auch die «Constaffel» neben den Zünften ihre Kriegssteuern, Wachtpflichten und mannigfache Dienste.

Im 16. und vorab im 17. Jahrhundert erfuhr der «Rüden» wichtige bauliche Veränderungen; die Quellen geben aufschlußreichen Bericht über die Art und Bezahlung handwerklicher Arbeit. Zudem besaß die Gesellschaft in ihrem Mitglied, Beat Rudolf Göldli von Tiefenau (1624—1677), einen umsichtigen Architekten und Baumeister, der den großen Umbau von 1659/64 leitete und dem Haus die neue Stilnote des Barock im oberen Saal gab.

Die Zeitalter des Rokoko und Biedermeier brachten zahlreiche Ansichten des «Rüden» hervor; der lebhafte Bildausschnitt zürcherischen Kleinstadtlebens von J. H. Schultheß von 1783 ist besonders reizvoll.

Die Entwicklung der Gesellschaft, ihre innere Struktur und Spaltung in Junker vom «Stübli» und bürgerliche Constaffel, weiß der Verfasser mit den baugeschichtlichen Veränderungen und Kämpfen sinnvoll zu ver-

binden und mit unzähligen, noch unbekannten Details aus den Protokollen, Rechnungen, Satzungen usw. zu bereichern.

Dem Untergang der alten Eidgenossenschaft fielen auch die Constaffel und Zünfte zum Opfer. Das Vermögen und der Ertrag des Silbergeschirrs wurde unter die Mitglieder verteilt. Von 1798—1803 beherbergte der «Rüden» die Munizipalität. Von 1804 an stand das Haus der Constaffel wieder zur Verfügung.

Eine neue Phase beginnt mit dem Jahre 1834. Die Gesellschaft vermietete fast alle Räumlichkeiten an eine Bibliothek, die Museumsgesellschaft, für einen jährlichen Mietzins von 1300 Franken.

Seit 1836 verlor der «Rüden» seine direkte Stellung über der Limmat durch die Quaibauten. 1868 wurde das Constaffelhaus verkauft. Die Museumsgesellschaft siedelte in ihr neues Heim am Limmatquai über und die Stadt Zürich übernahm den «Rüden» für 152 000 Franken, dessen Räume sie zu verschiedenen Zwecken verwendete oder vermietete. Die Junker zogen auf den «Schneggen» zur Miete, wohin sie auch den stark verminderten Besitzstand, das Archiv und den Hausrat retteten.

1879 löste sich die «Adeliche Gesellschaft» auf. Während eines Zeitraumes von 70 Jahren kam die «Constaffel» in fremden Häusern zusammen, bis sie dank opferwilliger Beteiligung der Constaffel-Mitglieder und einiger Freunde das Genossenschaftskapital von 135 000 Franken zusammenbrachte und den Rückkauf ihres Gesellschaftshauses abschließen konnte.

Heute dient der «Rüden» nicht nur den Anlässen der Gesellschaft, sondern durch die Bewirtschaftung des gotischen, unteren Saales ist das altehrwürdige Haus auch einem weiteren Publikum geöffnet.

Dr. Hans Erb hat durch seine kulturgeschichtliche Monographie einen wesentlichen Beitrag zur städtebaulichen Entwicklung Zürichs geliefert.

Der Arbeit sind übersichtliche Beilagen und die markantesten Bilder aus der Baugeschichte in 11 Tafeln beigegeben.

Zürich. Rosa Schudel-Benz.

FEDERICO CHABOD, *Per la Storia Religiosa dello Stato di Milano durante il Dominio di Carlo V — Note e Documenti.* (Gr. 8°, 297 S.). Nicola Zanichelli, Editore, Bologna 1938. S. A. aus Annuario del R. Istituto Storico Italiano per l'Età Moderna e Contemporanea, vol. II u. III (1936/37).

Der durch seine Spezialforschungen zur Herrschaft Karls V. in Mailand bekannte Verfasser behandelt im vorliegenden Buch ein Teilgebiet seiner Studien. Die Arbeit ist in die beiden Abschnitte gegliedert: La Chiesa cattolica und La Riforma. Die 3 Kapitel, die der Kirche gewidmet sind, behandeln auf 80 Seiten die (soziale, sittlich-religiöse) Lage des Welt- und Ordensklerus und seine Bildung, den Anfang der Gegenreformation und die Beziehungen zwischen der staatlichen und der kirchlichen Macht. 83 Seiten sind der Reformation geweiht und beschäftigen sich mit dem Studium der

Schrift, mit den reformatorischen Strömungen in den oberitalienischen Klöstern und mit den Reformideen und der Reformtätigkeit, deren Träger die Laien waren. Neben den 163 Seiten der Darstellung umfaßt das Werk nicht weniger als 134 S. Dokumente und Verzeichnisse. Die Hauptergebnisse der ausgezeichneten Arbeit, die auch bündnerische (ennetbirgische Untertanenlande) und schweizerische Gebiete berührt, mögen in Folgendem zusammengefaßt werden. Wenn sie im großen auch nicht über Cantu und Fumi hinausführen, so gibt uns Chabod doch wertvolle Einsicht in ein immer dankbares Arbeitsgebiet.

I.

Es zeigt sich mit aller erwünschten Deutlichkeit für die behandelten italienischen Verhältnisse die Parallelität zur Lage, wie sie für das deutsche Sprachgebiet längst erwiesen war, wobei freilich gelegentliche Differenzierungen gemacht werden müssen. So werden die Mißstände im Klerus weitgehend auf die Nichtresidenz der Bischöfe und Pfründeninhaber zurückgeführt. Die ständigen Kriege in der Lombardei haben der Sittenverwilderung und der Verarmung Vorschub geleistet. In vielen Klöstern hat Zuchtlosigkeit Platz gegriffen, nicht zuletzt wegen schlechter Verwaltung. An der Tagesordnung sind Rivalitäten, Zänkereien, skandalöse dogmatische Kämpfe und Polemiken unter den Ordensleuten, oft des gleichen Klosters oder von Klöstern gleicher Orden. Reformansätze dringen nur langsam durch, am allerwenigsten in renitenten Frauenklöstern. An der Reform im Klerus und in den Klöstern arbeiten Staat und Kirche zusammen, oft unter schweren Kompetenzstreitigkeiten, oft ist aber auch der Staat die treibende und durchgreifende Gewalt, wobei seine Intervention von der Geistlichkeit selber, noch öfters vom Volk angerufen wird. Selbstverständlich war der Staat nur allzugern bereit, solchen Wünschen entgegenzukommen, die Rechte der kirchlichen Gewalt zugunsten der Rechte der Krone zu schmälern. Gewinner war letzten Endes immer er. Bezeichnend ist, daß die ersten Anzeichen einer Reaktion auf kirchlichem Gebiet von den Orden ausgehen, nicht von der Hierarchie. Es ist eine Bewegung von unten, die erst spät von oben regularisiert und bestätigt wird. Es sind Lebenskräfte, die im Schoß der Kirche vorhanden sind und ans Licht drängen. In breitesten Schichten des Volkes herrscht noch reiches religiöses Leben, Freude an neuen Andachtsübungen, Prozessionen und Predigten, Stiftungen an Kirchen und Klöstern. Vom Volk gingen auch fast immer die Klagen gegen die Sittenlosigkeit der Geistlichen und Ordensleute aus. Was schließlich für die alte Kirche entschied, war in der Lombardei nach dem Verfasser nicht zuletzt die « Ambrosianische Katholizität », der « ambrosianische Stolz ». So war in Norditalien der Partikularismus, der in normalen Zeiten in Rom alles andere als gern gesehen war, in einer Zeit größter Gefahr eine wirkliche Wehr gegen den Abfall. Dazu kam, daß in der kritischen Zeit die spanischen Statthalter im Namen Karls V. eine konsequent katholische Politik trieben.

Das unbestrittene Verdienst der spanischen Statthalter im Kampf für die alte Kirche wird durch die ewigen Reibereien mit den kirchlichen Gewalten in Immunitäts- und Jurisdiktionsfragen nicht geschmälert.

II.

Den eigentlichen reformatorischen Kämpfen in Italien gingen voraus gewagte Sittenpredigten und Prophezeiungen auf der Kanzel. Während aber solche Anklagen gegen Mißstände in der Kirhe in der satten Atmosphäre des XV. Jahrhunderts nur belächelt worden waren und keinen Resonanzboden gefunden hatten, wurden sie jetzt, in einer Stimmung der Verzweiflung, blutig ernst genommen. Wie auf religiösem Gebiet Ochino und Vergerio gegen die verfallende Kirche Sturm liefen, so erhob Machiavelli seine Stimme gegen die Machtlosigkeit der Fürsten, die Italien der Fremdherrschaft ausgeliefert hatten. Kirchlicher und religiöser Protest stehen auf einer Stufe. — Die Neuerer rekrutieren sich zuerst unter der Ordensgeistlichkeit und hier sind vor allem Augustiner und Franziskaner die Wortträger der Bewegung, während wir im Werke Chabods kaum Spuren von einer Anteilnahme des Weltklerus finden [1]. Die Schriften Luthers werden früh nach Italien hereingeschmuggelt. Seine Gedankengänge werden selbst auf katholischen Kanzeln dem Volke nahegebracht durch Prediger, die sich mit den neuen Problemen öffentlich auseinander setzen, nicht immer in glücklicher Weise, bis, sehr spät, ein kirchliches Verbot, religiöse Streitfragen in den Predigten zu behandeln, wirksam wird, nachdem schon früher der mailändische Senat nach einer Zensur für die Predigten gerufen hatte. Man greift zur hl. Schrift, um sich Antwort auf letzte Heilsfragen zu verschaffen, weil niemand da ist, das Wort Gottes zu verkünden und auszulegen. Die Kirche hat in vielen letzten Belangen noch keine eindeutige Stellung bezogen, sodaß für subjektive Meinungen ein weiter Spielraum bleibt. Der Kampf gegen die Neuerer wird zuerst lässig geführt; man kann widerrufen und dann nach kurzer Zeit wieder loslegen. Erst nach der Gründung der römischen Inquisition (1542), die den Kompetenzstreitigkeiten zwischen Bischöfen und Ordensgenerälen und Inquisitoren ein Ende setzt, wird der Kampf methodisch geführt. Nun setzt die Flucht der Neuerer ins Ausland ein, zuerst der führenden Geistlichen, dann, nachdem die Bewegung von den Gelehrten ins Volk abgesunken ist, der Laien. Mittelpunkte der neuen Lehre sind zeitweise die Universität Pavia (1538/41), dann vor allem Lucca und Cremona, wo eine eigentliche ecclesia Cremonensis entstehen kann. Sehr aufschlußreich sind zwei Feststellungen Chabods: einmal, daß für sein Untersuchungsgebiet soziale, gesellschaftliche oder politische Motive bei der Neuerung kaum mitspielten, jedenfalls nicht den Ausschlag gaben, sondern rein religiöse, im Gegensatz etwa zu Frankreich, was sich schon darin erweist, daß die italienischen Emigranten turbulente dogmatische Streithähne sind, sich aber nirgends in soziale oder politische Unruhen mischen, wieder im Gegensatz zu den Franzosen, etwa in Genf; dann ist ferner wichtig

die Tatsache, daß beim Vorgehen gegen die Neuerer das kirchliche Gericht im Gegensatz zum staatlichen als lässig und zu milde eingeschätzt wird. So verstehen wir auch, daß um die Mitte des XVI. Jahrhunderts nochmals eine reformatorische Strömung unter der Geistlichkeit, und wieder namentlich in den Augustinerklöstern, hochkommen kann. Übrigens entstanden im Mailändischen und in Italien gerade um die Mitte des Jahrhunderts die ersten Gegensätzlichkeiten größeren Ausmaßes zwischen Kirche und Staat. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß die Einmischung des Staates in die kirchlichen Prozesse nicht daher kam, daß die Kirche das brachium saeculare angerufen hätte, sondern das Umgekehrte geschah: der Staat schützte eigene Interessen an der Irrlehre vor, um sich einzumischen. Auch appellierten gelegentlich über die Köpfe der Bischöfe hinweg Angeklagte an den Statthalter oder auch an den Senat.

III.

Federico Chabod ist ein glänzender Darsteller, einzelne Stellen sind geradezu dramatisch geschildert (S. 82 ff.). Trotzdem die Monographie ausgesprochenen Forschungscharakter trägt und zum größten Teil auf Archivalien beruht (Simancas vor allem, dann Archivo Storico Civico Mailand, aber auch Vaticanum und, selbstverständlich, Staatsarchiv Mailand), verliert der Verfasser nirgends den Blick aufs Ganze, im Gegenteil, seine Zusammenfassungen und Übersichten verdienen besondere Anerkennung. Chabod ist äußerst vorsichtig im Urteil (S. 17 21 [1]), kritisch und unparteiisch, womit er sich vorteilhaft abhebt einerseits von Formentini und anderseits von gewissen Biographen Carlo Borromeos. Schade, daß sich Chabod als Editor weniger bewährt. Schon daß 297 Seiten lang der Kopf jeder Seite ganz überflüssigerweise seinen Namen und den Titel des Buches trägt, statt der Kapitelüberschriften, ist eine Schwäche. Bei allen veröffentlichten Dokumenten (88 Nr., von 1521—1554) fehlen die Kopfregesten (dabei sind die Texte oft mehrere Seiten lang!). Von einer einheitlich durchgeführten Graphie der Texte keine Rede. Ley und Lei steht, beispielsweise, unterschiedslos nebeneinander, auch im gleichen Dokument. Bei diesem Mangel an Methode fallen auch selbstverständliche Korrekturen weg (Chiesia steht neben Chiesa; insime — insieme — passiert anstandslos). Kaum eine Anmerkung zu einem Namen. Neben den ganz ausgezeichneten Orts- und Personenverzeichnissen im Anhang bedauert man doppelt das Fehlen eines Literaturverzeichnisses, umsomehr als der Verfasser, wie bereits oben angeführt, zur Darstellung reichste Literaturbelege bietet. Von kleineren Druckfehlern, die stehen geblieben sind, wollen wir nicht sprechen, zu korrigieren aber ist der lapsus S. 22 Anm. 1, in der Feliciano Ninguarda der Heiligenschein verliehen wird.

Truns. Karl Fry.

---

[1] Vgl. dazu für Schweizer Verhältnisse Oskar Vasella, Bischöfliche Kurie und Seelsorgeklerus (Z Sch K 1938), S. 2.

JULES CAMUS, *Le développement économique et social de Bischwiller.* Vol. XIII. Collection d'études sur l'histoire du droit et des institutions de l'Alsace. (Sous le patronnage de la Fac. de droit et de sciences politiques et de la Fac. des lettres de l'Université de Strasbourg.) Heitz & Cie., Strasbourg 1939. Broch. XVI und 140 Seiten, dazu 22 S. Annex nebst 1 Plan 1: 7500.

Über das namentlich durch seine Tuchindustrie berühmt gewordene unterelsässische Landstädtchen Bischweiler haben schon Culman in seiner Geschichte der Stadt Bischweiler (Straßburg 1826) und in besonders ansprechender Weise Dr. Bourguignon in « Bischwiller depuis cent ans » (Bischweiler 1875) und dann Cathérine Dehio's Arbeit: « Die Bischweiler Tuchindustrie » (Straßburg 1913) eingehend berichtet.

Wenn es nun Camus unternimmt, unter starker Verwendung der genannten Quellen, vermehrt um statistisches Material neueren Datums, eine neue zusammenfassende wirtschaftsgeschichtliche Studie über Bischweiler vorzulegen, so will er vor allem, wie seine Vorrede betont, « pénétrer plus à fond l'esprit de cette ville d'un si riche enseignement ....., mieux la comprendre afin de pouvoir être mieux compris de ses enfants .... ». Der Verfasser hebt auch pag. XI ausdrücklich hervor, nicht Historiker von Fach zu sein. Das wird im Verlaufe der Arbeit, der ein beschaulicher Betrachterton eigen ist, an vielen, wie mir scheint, oft leicht vermeidbaren Wiederholungen von bereits Gesagtem, allzu fühlbar.

Il drei mehrfach unterteilten Hauptkapiteln (I. Le développement de B. jusqu'en 1870, II. Pendant l'annexion und III. La renaissance de B. après l'Armistice) verfolgt Camus die wechselvollen Schicksale des Städtchens und seiner die Kopfzahl von 10 000 kaum erreichenden Bevölkerung, Schicksale, die wohl gerade wiederum in unsern bewegten Tagen tragischerweise um ein neues Kapitel der Prüfungen vermehrt werden. Niederalemannische und welsche Lebensart in jener typisch elsässischen, von der französischen Revolution und den Erlebnissen des second empire geprägten Form kennzeichnen den esprit der regsamen Bürgerschaft.

Das aus einem Hof der Bischöfe von Straßburg herausgewachsene B. entwickelt unternehmungsfroh eine bedeutende Tuchindustrie, der sich später mit Wechselfällen andere Industrien angliedern. Seit dem 1525 erfolgten Übertritt zur Reformation wird das Städtchen Zufluchtsort deutscher, schweizerischer, niederländischer und namentlich auch französischer Reformierten, und Camus sieht, wie seine Gewährsmänner, in dieser reformierten Gesamthaltung bis auf die Gegenwart das Entscheidende für die besondere geistige wie wirtschaftliche Entwicklung Bischweilers, das bis zur französischen Revolution, nach Loslösung vom Bistum Straßburg, zu Pfalz-Zweibrücken gehört hatte.

Trotz der angestrebten Unparteilichkeit des Verfassers merkt man hie und da, daß er nicht immer über das Hindernis seiner nationalen Gebundenheit frei hinwegblicken kann. Verfehlt erscheint mir, daß als

Annex ein aus dem elsässischen Wortlaut ins Französische übersetzter kleiner Zweiakter des Pasteur Albert Mary angeschlossen ist. Das originale Elsässerdeutsch wäre weitaus echter gewesen und hätte in fröhlicherem Kontrast gestanden zum allgemeinen Schlußruf: « Vive la France! »

Ein farbiger Katasterplan (1:7500) vom Jahre 1924 belebt mit vielen im Text eingestreuten statistischen Tabellen und Zeichnungen die mit viel Liebe geschriebene Studie, zu welcher Prof. Jean Strohl in Zürich, ein Sohn Bischweilers, noch eine besondere Vorrede geschrieben hat.

Basel. Albert Matzinger.

PAUL-EMILE SCHAZMANN, *P. Rossi et la Suisse.* Genève, Editions Sonor 1939. X + 218 pages.

A une époque où les rapports internationaux deviennent difficiles et où le libéralisme politique et économique est en butte à des attaques très vives, un retour sur le passé est plus que jamais instructif. Dans l'ouvrage qu'il consacre à P. Rossi et la Suisse, M. Paul-Emile Schazmann a su mettre en évidence les grands services qu'a rendus à la Genève protestante et à la Suisse républicaine cet Italien catholique, élevé dans un Etat à traditions monarchistes.

* * *

La carrière politique et scientifique de Pellegrino Rossi est remarquable. Né à Carrare, dans les terres du Duc de Modène, en 1787, il devient professeur de procédure civile à l'Université de Bologne en 1814; son acte de nomination porte la signature de Joachim Murat, le beau-frère de Napoléon Ier.

La chute de l'Empire et le rétablissement de l'autorité du Pape à Bologne obligent Rossi à s'exiler. Il arrive à Genève en 1815, et décide de s'y établir. La rapidité avec laquelle il s'assimile ; sa ville d'adoption est extraordinaire. Tout de suite, il se lie d'amitié avec les chefs du libéralisme genevois, Sismondi, Etienne Dumont, et surtout Bellot. Ces hommes qui exercent une influence progressiste dans la Genève de la Restauration ne tardent pas à associer Rossi à leur oeuvre de juristes et d'économistes.

Dès le début de 1819, l'ancien professeur à l'Université de Bologne donne un enseignement libre à l'Académie de Genève. Peu après, il est nommé professeur de droit criminel et de droit français. C'est la première fois qu'un homme ne professant pas la religion réformée est appelé à enseigner à l'Académie de Calvin. Cette nomination fait honneur au libéralisme du gouvernement genevois de la Restauration.

En 1820, P. Rossi, dont l'enseignement varié, vivant et riche en idées originales est fort apprécié, est nommé, par le Conseil d'Etat, bourgeois de la Ville de Genève et citoyen de la République. Ces qualités lui sont décernées gratuitement, comme témoignage particulier d'estime et d'affection. La même année, Rossi est élu député au Conseil représentatif de

Genève. Il siège parmi les libéraux, et ne tarde pas à exercer une grande influence sur tous ses collègues. C'est lui, notamment qui, en 1824, obtient du C. R. la modification de la loi de 1821 sur le mariage pour la mettre en harmonie avec les dispositions du traité de Turin relatives aux Communes réunies. Il collabore également à l'élaboration d'une loi sur la presse.

Entre temps, il a fondé des « Annales de législation et de jurisprudence » où il expose ses idées politiques et juridiques, basées sur une connaissance approfondie de l'histoire. Ses tendances progressistes y apparaissent nettement.

* * *

Depuis le début de son séjour à Genève, Rossi s'était intéressé à l'histoire de la Confédération suisse et des 22 cantons. Ses études approfondies dans ce domaine devaient le conduire à créer, à l'Académie de Genève, un enseignement nouveau: celui d'histoire de la Suisse. Cet enseignement, inauguré en 1831, a duré jusqu'au départ de Rossi pour Paris, en 1833.

Dans son ouvrage, M. Schazmann analyse minutieusement le manuscrit du Cours d'histoire de la Suisse, resté inédit jusqu'à ce jour [1]. Il montre que le Professeur Rossi avait admirablement assimilé l'histoire et les institutions de son pays d'adoption. Contrairement aux historiens des siècles précédents, Rossi ne se borne pas à des récits plus ou moins pittoresques. Il remonte aux sources, exerce un sens critique très sûr, met en lumière les défauts comme les qualités des hommes qui ont jadis gouverné le pays, en bref il adopte la méthode historique. Cependant, il ne cite pas assez souvent ses références, et, par là, il ne peut être rangé au nombre des historiens vraiment modernes.

* * *

Avant de quitter définitivement Genève, Rossi devait encore jouer un rôle important sur le plan fédéral. Dès l'année 1832, il avait été désigné par le Conseil représentatif de Genève en qualité de délégué du Canton à la Diète fédérale. Son nom est resté attaché au projet de réforme du Pacte fédéral élaboré en 1832, et dont il a été le rapporteur. On sait que ce projet, critiqué à la fois par la gauche et la droite, par les centralisateurs à outrance et par les fédéralistes intransigeants, a échoué. Dès lors, le rôle actif de Rossi en Suisse était terminé. En 1833, l'ancien professeur de Bologne était appelé à Paris où il devait exercer une activité importante durant une quinzaine d'années, pour aller mourir à Rome en qualité de ministre du Pape Pie IX.

Cependant, même après son départ de Genève, Rossi est resté profondément attaché à sa patrie d'adoption. Les ministres de Louis-Philippe

---

[1] Ce manuscrit est déposé à la Bibliothèque Ste Geneviève, à Paris Cf. l'ouvrage de M. Schazmann, p. 111.

le consultaient régulièrement sur tout ce qui concernait la Suisse, et il continuait ainsi à rendre service à la Confédération.

* * *

M. P.-E. Schazmann, dans l'ouvrage richement documenté et d'une lecture agréable qu'il nous offre aujourd'hui, décrit d'une manière très complète l'activité si féconde de P. Rossi en Suisse. Il fournit ainsi une utile contribution à l'histoire de notre pays tout en rendant un hommage mérité à un homme qui a consacré le meilleur de ses forces à sa seconde patrie.

Genève. Maurice Battelli.

## Aus der Vereinigung schweizerischer Archivare.

### Die 16. Jahresversammlung

fand trotz der Kriegszeit in gewohntem Rahmen von Samstag bis Montag, den 7.—9. Oktober 1939 in Zürich und Winterthur statt. Die Organisation der Tagung lag in den Händen von Staatsarchivar Dr. A. Largiadèr (Zürich). Die Teilnehmerziffern betrugen Samstag: 17, Sonntag: 28, Montag: 7.

Der Auftakt der Tagung bestand in einem Besuch des in den obern Stockwerken des Stadthauses beim Fraumünster gelegenen Stadtarchivs unter der Führung von Stadtarchivar Eugen Hermann. Den Grundstock der Bestände des Stadtarchivs bilden die diesem im Jahre 1805 zugewiesenen Archivalien, so z. B. das Archiv des Fraumünsteramtes und eines Teils der Fraumünsterabtei, der bürgerlichen Stiftungen, ferner Quellen, die den Familienforscher und Sozialhistoriker interessieren (Burgerbücher, Pfarrbücher, Zivilstandsregister), ein reichhaltiges Planarchiv und eine neu angelegte Ansichtensammlung, zu deren Äufnung das Archiv mit einer modernen Photokammer ausgerüstet ist. Im übrigen sind bei ihm verwahrt die seit 1798 entstandenen Protokolle, Rechnungen, Akten und Urkunden der Gemeinde Zürich, ihres Großen und Kleinen Stadtrates, sowie die Archive der der Stadt in den letzten Jahren einverleibten Vororte. Mit einer Jahresfrequenz von gegen 7000 Benützern steht das Zürcher Stadtarchiv mit seinen reichen Hilfssammlungen in der vorderen Linie der zweckmäßig und komfortabel eingerichteten Komunalarchive der Schweiz. Ein den Teilnehmern vom Stadtrat dargebotener Imbiß und einige literarische Gaben wurden dankbar entgegengenommen.

Nach einer zwanglosen Besichtigung des neu renovierten, am Limmatquai gelegenen Rathauses fand man sich abends zum Nachtessen im Zunfthause zur «Saffran» ein. Hier wurden der Jahres- und Kassenbericht des Unterzeichneten entgegengenommen und ein lehrreicher Lichtbilder-